



► Nr. VO/2013/00083
öffentlich

Lübeck, 08.01.2013

Bericht

Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 4401)

Darstellung von individuellen Zielvereinbarungen für die Zuschüsse im sozialen Bereich

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.02.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 25.03.2010 zu TO-Punkt 6.1, Drs. Nr. 399

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.160 – Frauenbüro
4.040 – Fachbereichscontrolling
Behindertenbeauftragte der Hansestadt Lübeck

Ergebnis:

2.530 – Gesundheitsamt
Zu 1.160: Kenntnisnahme-Stellungnahme anbei
Zu 4.040: zustimmend
Zu Behindertenbeauftragte der Hansestadt Lübeck: zustimmend
Zu 2.530: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der Maßnahme nicht betroffen ist

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

keine

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Übersicht Zielvereinbarungen

Anlage 3 Zielvereinbarungen

Anlage 4 Stellungnahme Frauenbüro

Senator/in Sven Schindler

Im Zuge des Abschlusses von Budgetverträgen im sozialen Bereich hat die Bürgerschaft am 25.03.2010 zu TO-Punkt 6.1, Drs. Nr. 399 folgendes beschlossen:

Beim Abschluss zukünftiger Budgetverträge sind mit den Zuschussempfängern gleichzeitig für die Laufzeit der Budgetvereinbarungen individuelle Zielvereinbarungen abzuschließen.

Die Zielvereinbarungen sollen neben quantitativen auch qualitative und wirkungsorientierte Kennzahlen bzw. Indikatoren enthalten.

Die zu schließenden Zielvereinbarungen sind dem jeweils zuständigen Fachausschuss zur Stellungnahme vorzulegen.

Um Zielvereinbarungen abzuschließen, wurden die Zuschüsse entsprechend der inhaltlichen Zuständigkeit den Bereichen Soziale Sicherung, dem Gesundheitsamt, der Stabsstelle Integration und dem Fachbereich 4 zugeordnet, s. Anlage 2.

Die Zielvereinbarungen für die Angebote im Rahmen der Altenhilfe sind auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes Leben und Wohnen im Alter erfolgt.

Mit den Anbietern der Seniorentreffs und mit den Fachberatungen gab es in diesem Zusammenhang vor den konkreten trägerspezifischen Zielvereinbarungen gemeinsame Gespräche, in denen allgemeine gemeinsame Zielsetzungen formuliert wurden.

Gemeinsame Gespräche wurden auch vom Gesundheitsamt für die Zielvereinbarungen der Suchthilfe und der Schwangerenkonfliktberatung geführt.

Für kleinere Träger bzw. Träger mit einem geringen Zuschuss wurden in 2012 keine Zielvereinbarungen abgeschlossen, z.B. Deutsches Rotes Kreuz (Suchdienst). Das wird in 2013 erfolgen.

Mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wurde aufgrund der geänderten landespolitischen Situation zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser vorerst auch noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen. Dieses wird in 2013 erfolgen.

Mit der AWO Südholstein gGmbH wurde für das Frauenhaus aufgrund der eingestellten Förderung auch keine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Bei der Zuordnung der Zuschüsse und dem Abschluss von Zielvereinbarungen wurde bei der inhaltlichen Betrachtung festgestellt, dass aufgrund der Historie folgende Zuschüsse beim Fachbereich 2 angesiedelt wurden:

- Katholische Familienbildungsstätte e.V. für Familienbildung (div. Familien- od. personenbezogene Angebote; 10.226,- € p.a.)
- Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten gegr. 1789 für Lübecker Mütterschule (div. Familien- od. personenbezogene Angebote; 10.226,- € p.a.)
- DLRG Lübeck e.V. für Schwimmhallennutzung und für Jugendwachstation Beidendorf (allgemeine Schwimmausbildung sowie Aus- und Fortbildung von Personen zu Rettungsschwimmern; 31.404,- € p.a.)
- Deutsches Rotes Kreuz für Wasserwacht (Ausbildung von Rettungsschwimmern; 2.238,- € p.a.)

Bei der genaueren inhaltlichen Betrachtung wurde jedoch vom Bereich Soziale Sicherung festgestellt, dass vom Fachbereich 2 inhaltlich dazu keine Aussagen getroffen und in der Folge keine Zielvereinbarungen abgeschlossen werden können.

Über die weitere Zuständigkeit werden zwischen FB 4-Bildung und Kultur und FB 2 Soziales Gespräche geführt.

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschuss Höhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
Zuschüsse 2.530 Gesundheitsamt							
2	530	Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	130.763,--	pflichtig; §§ 2 und 4 PsychKG	Die Brücke -Der Club- hält grundsätzlich ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen bereit. Das Angebot umfasst: - Beratungen - Freizeitangebote - Maßnahmen zur Förderung sozialer Kontakte Für das Jahr 2013 wird weiterhin eine Fallzahlenerfassung vereinbart, mit dem Ziel, zunächst ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen. Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen hinsichtlich des Angebots für das Jahr 2014 geschlossen werden.	Seiten 1-2
2	530	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Tea&Talk	69.472,--	pflichtig; §§ 2 und 4 PsychKG	Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen.	Seiten 3-6
2	530	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork	54.760,--	pflichtig; §§ 2 und 4 PsychKG	Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren. Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.	Seiten 3-6
2	530	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungs- stelle	275.424,--	pflichtig; §§ 2 und 4 PsychKG		Seiten 3-6
2	530	Vorwerker Heime - Diakonische Einrichtungen e.V.	Suchtberatungs- stelle	23.683,--	pflichtig; §§ 2 und 4 PsychKG	Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen. Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren. Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.	Seiten 7-9
2	530	DRK-Schwestern- schaft Lübeck e.V.	AIDS-Pflege Lübeck	51.130,--	pflichtig; § 3 Infektions- schutzgesetz und Bürgerschafts- beschluss v. 20.06.91	Es wird vereinbart, dass die DRK-AIDS-Pflege Lübeck pro Kalenderjahr 12 – 15 Vor-träge, Fortbildungen, Workshops oder Seminare zum Thema Pflege bei HIV-Infektion durchführt. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und die Wahl der Methoden bei den ver-schiedenen Veranstaltungen entscheidet allein die AIDS- Pflege Lübeck. Es wird weiterhin vereinbart, dass die DRK-AIDS-Pflege Lübeck die Anzahl der weibli-chen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.	Seite 10
2	530	Gemeinde-diakonie Lübeck e.V.	§ 219 StGB- Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	25.292,--	pflichtig; § 219 StGB	Es wird vereinbart, dass die Gemeindediakonie Lübeck e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihr zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt. Die Gemeindediakonie Lübeck e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen. Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.	Seite 11

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	530	Donum vitae e.V.	Schwangeren- konfliktberatung	2.929,--	pflichtig; § 219 StGB	Es wird vereinbart, dass Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt. Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen. Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.	Seite 12
2	530	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	6.513,--	freiwillig	Es wird vereinbart, dass der Caritasverband Lübeck e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt. Die Beratungsstellen stellen gem. § 4 SchKG die entsprechend dem Schlüssel vorgesehenen Beraterinnen bereit. Der Caritasverband e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen. Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.	Seite 13
2	530	PRO FAMILIA	§ 219 StGB- Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	18.695,--	pflichtig; § 219 StGB	Es wird vereinbart, dass die Pro Familia e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt. Pro Familia e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen. Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.	Seite 14
2	530	Humanistische Union	§ 219 StGB- Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	16.407,--	pflichtig; § 219 StGB	Es wird vereinbart, dass die Humanistische Union e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt. Die Humanistische Union e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen. Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.	Seite 15
2	530	PRO FAMILIA	Sexualpädago- gische Beratung	20.000,--	pflichtig; §§ 1 und 2 SchKG	Sexualpädagogische Aufklärung von Jugendlichen, damit diese eine selbstbestimmte, verantwortungsbewusste und angstfreie Sexualität leben können. Die sexualpädagogischen Veranstaltungen sind mit einer Frau für die Mädchen und einem Mann für die Jungen besetzt. Die Dauer der Veranstaltungen beträgt 3 bis 4 Stunden. Es wird vereinbart, dass die pro familia Beratungsstelle pro Jahr ca. 50 sexualpädagogische Veranstaltungen wie oben beschrieben durchführt. Die Wahl der eingesetzten Methoden bei den Veranstaltungen entscheidet allein der Träger.	Seite 16

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	530	Förderverein der Lübecker Selbsthilfe- gruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	6.801,--	freiwillig	Es wird vereinbart, dass der Förderverein pro Kalenderjahr mindestens vier öffentlichkeits-wirksame Auftritte durchführt, um den Bekanntheitsgrad und somit die Arbeit des Vereins in der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies kann z.B. durch Infobriefe, Anzeigen in Zeitungen/Zeitschriften, Infoständen an Messen oder ähnliches erfolgen. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit entscheidet allein der Verein.	Seite 17
2	530	Arbeitsgemein- schaft zur Rehabilitation e.V. - Club 72 -	Rehabilitation Suchtkranker	5.522,--	freiwillig	Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen. Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren. Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.	Seiten 18-20
2	530	Lübecker AIDS- Hilfe e.V.	AIDS-Beratung	47.346,--	pflchtig; § 3 Infektions- schutzgesetz	Es wird vereinbart, dass die Lübecker AIDS-Hilfe pro Kalenderjahr - 25-35 Vorträge, Fortbildungen, Workshops oder Seminare durchführt, sowie - 2-3 öffentliche Veranstaltungen oder Projekte und - mehrere Infostände bzw. Aktionen bei Veranstaltungen vorhält. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und die Wahl der Methoden bei den verschiedenen Veranstaltungen entscheidet allein der Verein. Es wird weiterhin vereinbart, dass die Lübecker Aids-Hilfe die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.	Seite 21

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschuss Höhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
Zuschüsse 2.500.5							
2	500.5	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	195.758,--	pflichtig; § 71 im Zusammen- hang mit § 5 SGB XII Beschlüsse im Sozialauschus s 4/1975 und 6/1995 zur Ausgestaltung	1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht 2) Ausbau des AWO Besuchs- und Begleitdienstes 3) Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“, Erprobung von gemeinsamen Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen 4) Weiterentwicklung von Standards für ehrenamtlich Mitarbeitende 5) Auf-/Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu ehren- und hauptamtlichen Akteuren der Seniorenarbeit im Gemeinwesen	Seiten 22-25
2	500.5	Arbeitsgemeinschaf t der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altentagesstätte	16.689,--	pflichtig; § 71 im Zusammen- hang mit § 5 SGB XII Beschlüsse im Sozialauschus s 4/1975 und 6/1995 zur Ausgestaltung	1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik (ggf. in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs); die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht. 2) Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Marienschule (Jung und Alt) 3) Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Russischen Verein Samowar (Jung/Alt/ MigrantInnen) 4) Intensivierung Zusammenarbeit mit der städtischen SeniorInneneneinrichtung Heiligen-Geist-Hospital 5) Vernetzung mit den anderen Trägern der offenen Altenhilfe in Lübeck.	Seiten 26-28
2	500.5	Vorwerker Heime - Diakonische Einrichtungen e.V.	Altentagesstätten	121.369,--	pflichtig; § 71 im Zusammen- hang mit § 5 SGB XII Beschlüsse im Sozialauschus s 4/1975 und 6/1995 zur Ausgestaltung	1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht 2) Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“, Erprobung von gemeinsamen Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen 3) Stabilisierung des Angebotes: Café Herbstlicht - Treff für Demenzerkrankte und ihre Angehörige in der SBS St. Lorenz-Travemünde 4) Initiierung, Durchführung und Begleitung von neuen Projekten 5) Weiterentwicklung von Standards für ehrenamtlich Mitarbeitende	Seiten 29-32
2	500.5	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	53.574,--	pflichtig; § 71 im Zusammen- hang mit § 5 SGB XII Beschlüsse im Sozialauschus s 4/1975 und 6/1995 zur Ausgestaltung	1. Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffs. Die Erfassung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht. 2. Vernetzung mit den anderen Trägern der offenen Altenhilfe in Lübeck. 3. Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden 4. Ausbau der Vernetzung intern mit der Seniorenberatung, Pflegedienst, dem Projekt Lichtblicke und dem Pflegeheim und extern mit anderen Fachdiensten, um so ein umfassendes Angebot für die Besucherinnen und Besucher zu schaffen. So kann z.B. eine Zugehörigkeit zur Begegnungsstätte auch im Krankheitsfall erhalten bleiben. 5. Ausbau Generationenübergreifender Angebote, z.B. in Zusammenarbeit mit Kitas des Caritasverbandes	Seiten 33-37

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.5	Marli-Werkstätten	Familienent- lastender Dienst	85.000,--	freiwillig	1) Prüfung und Ergänzung der Statistik um quantitative und qualitative Kennzahlen (z.B. Anzahl der Beratungen mit den BetreuerInnen, Anzahl der BetreuerInnen-Treffen); die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt grundsätzlich aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die optimierte Statistik wird dann jährlich mit dem Verwendungsnachweis an den Bereich Soziale Sicherung gegeben. 2) Weiterentwicklung des vorhandenen Fortbildungsangebotes für die BetreuerInnen. Dabei soll auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe, die sich z.B. aus Beratungsgesprächen oder Gruppentreffen mit den BetreuerInnen ergeben, reagiert werden. 3) Gezielte Werbung gemeinnützig tätiger Menschen an Universität und Schulen, um das niedrigschwellige Angebot weiterhin mit geeigneten BetreuerInnen sicherstellen zu können.	Seiten 38-40
2	500.5	Selbsthilfe- Organisation- Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeem- pängern und Café WUT	134.470,--	freiwillig; Bürgerschafts- beschluss vom 25.02.85	1. Der mit dem Verwendungsnachweis gesendete Sachbericht wird ab 2012 um eine differenzierte Statistik ergänzt. Die Zahlen sollen differenziert für das Cafe W.U.T. und die Beratungsstelle S.O.S erfasst werden. Die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter. 2. Optimierung der vielfältigen Schnittstellen (Jobcenter, Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII, Hansestadt Lübeck/Bereich Soziale Sicherung und Gesundheitsamt, Suchtberatungsstellen etc.) durch einen 1x jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch. 3. Weitere Einbeziehung des Ehrenamtes bei der Umsetzung geeigneter Aufgaben. Dies u.a. unter Nutzung des ePunktes. 4. Weiteres Vorhalten der Hospitationsmöglichkeiten für Schüler, angehende Krankenschwestern etc. in der Einrichtung.	Seiten 41-44

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.5	Vorwerker Heime - Diakonische Einrichtungen e.V.	Zentrale Beratungsstellen (Frauen, Junger- wachsene, Männer)	182.996,--	pflichtig; § 67ff SGB XII Übertragung der Aufgabe durch Beschluss der Bürgerschaft in 1978	Junge Erwachsene: 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht 2) Durchführung einer KundInnenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe 3) Weiterführung des Anti-Aggressions-Trainings (Gruppen- und Einzeltraining) 4) Initiierung von Gesprächen mit den beteiligten Fachstellen zu den Themen "Lange Unterbringungszeiten von Jungerwachsenen in Notunterkünften" und „Wohnungssituation für Jungerwachsene“ 5) Intensivierung bzw. Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter 6) Weiterführung des Fußballprojektes für betreutes männliches und weibliches Klientel der Beratungsstelle Frauen: 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems 2) Durchführung einer Kundinnenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe 3) Trotz knapper personeller Ressourcen soll die hohe Sprechstundenfrequenz und damit der niedrighschwellige Zugang erhalten bleiben. 4) Durchführung einer Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt „Ressourcenaustausch“, in der gezielt die vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmerinnen eingebracht werden können. Männer: 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems 2) Durchführung einer Kundenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe 3) Optimierung des Fallmanagements; Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement 4) Weitere Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements in die Arbeit 5) Fortsetzung der Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Jürgen, in der Konfirmanden das Arbeitsfeld mit dem Personenkreis der Beratungsstelle Kontakt pflegen	Seiten 50-52
							Seiten 45-49
							Seiten 53-57
2	500.5	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Werbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer; Öffentlichkeitsarbeit;	18.000,--	pflichtig; BtB, AG BTB, BGB	1) Aufbau eines Zielgruppen und bedarfsorientierten Fortbildungsprogramm für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in Form von themenorientierten Bockseminaren unter Einbeziehung der regionaler Kooperationspartner 2) Aufbau von bedarfsorientierten Informationsangeboten für Lübecker Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zu Fragen der gesetzlichen Betreuung und der privaten Vorsorge mittels Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. 3) Aufbau eines Beratungs- und Vortragsangebotes zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in Travemünde 4) Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher „Vorsorgelotsen“, die für Einzelberatungen zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen eingesetzt werden können 5) Erarbeitung eines Statistikbogens zu den Beratungs – und Fortbildungsangeboten des Vereins; die Erfassung und Darstellung erfolgt nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht, da die Vorgaben bereits sehr umfangreich sind und die Statistik nicht mehr handelbar wäre.	Seiten 58-62

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.5	Arbeitsgemeinschaf t der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtranderholung	31.331,--	freiwillig; Beschlüsse im Sozialauschus s 4/1975 und 6/1995	1) Erhalt einer für die TeilnehmerInnen und die Hansestadt Lübeck kostengünstigen Erholungsmöglichkeit für ältere, bewegungseingeschränkte Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten 2) Entwicklung einer systematischen statistischen Erfassung der Maßnahmedaten; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht 3) Entlastung für pflegende Angehörige durch gemeinsame Teilnahme an der Maßnahme mit der pflegebedürftigen Person. 4) Gezielte Ansprache und Werbung von Ehrenamtlichen für die Durchführung der Maßnahmen als attraktive Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement in einem klar umrissenen Zeitraum. 5) Nutzung der Kompetenzen von Ehrenamtlichen für besondere Angebote während der Maßnahme. 6) Erhaltung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Struktur durch Schulungsangebote 7) Strukturierte Vernetzung zu anderen Bildungs- und Hilfsangeboten für ältere Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit der Stadtranderholung (z.B. Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbeirat, Erwachsenenhilfe)	Seiten 63-65
2	500.5	Deutsches Rotes Kreuz	Suchdienst	2.369,--	freiwillig	Da der Zuschuss sehr gering ist, wurde, mit Ziel der Aufwandreduzierung, entschieden, dass eine Zielvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen wird.	
2	500.5	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmision	3.835,--	freiwillig	1. Dem Verwendungsnachweis und Jahresbericht wird die vom Bundesverband der Bahnhofsmissionen vorgegebene differenzierte Statistik beigelegt. 2. Optimierung der gezielten Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem: a. Verbesserung der Vernetzung mit den Fachberatungsstellen in der Hansestadt Lübeck; Austausch von Flyern, Infomaterial und Telefonlisten. b. Regelmäßiger Austausch zwischen den MitarbeiterInnen der Bahnhofsmision und dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck in Form einer kontinuierlichen Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Bahnhofsmision (mind. 1x jährlich) 3. Gezielte Schulungen für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu Themenkomplexen, die sich aus der täglichen Beratungsarbeit ergeben. Die Schulungen sollen in Kooperation mit den „Schnittstellen“ erfolgen (z.B. Erwachsenenhilfe, Beratungsstellen gem. § 67, Pflegestützpunkt etc.) 4. Durch gezielte Information und Zusammenarbeit mit dem „ePunkt Lübeck e.V.“ werden weitere Ehrenamtliche geworben.	Seiten 66-68
2	500.5	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmision	3.835,--	freiwillig		Seiten 66-68
2	500.5	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	12.782,--	pflichtig; § 11 im Zusammen- hang mit § 5 SGB XII	1. Der Tätigkeitsbericht, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck jährlich mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt wird, wird überprüft und optimiert. Der Tätigkeitsbericht soll Auskunft über die einzelfallbezogene und die einzelfallübergreifende Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstelle nach Art und Umfang geben und legt die Schwerpunkte der Tätigkeit dar; die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter. 2. Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden wird im Berichtszeitraum initiiert. 3. Um eine hohe Qualität sicher zu stellen, werden folgende Qualitätsziele vereinbart: U.a Entwicklung von festgelegten einheitlichen Prozessen, um die Struktur – und Prozessqualität zu sichern, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird.	Seiten 69-73

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschuss Höhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
Zuschüsse 2.500.12							
2	500.12	BIFF e.V.	Beratung und Information für Frauen e.V.		pflichtig; § 7 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 23 FAG i.V.m. Ziffer 5.2.3 der Richtlinie zur Förderung der Frauenbe- ratungsstellen und Frauenhäuser	Konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind: • wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle: o telefonische Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8:30 - 12:30 Uhr o persönliche Sprechzeiten: Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch 14:30 - 16:30 Uhr, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr an Werktagen o außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich und es gibt den Hinweis auf die bundesweite Helpline o dezentrales Angebot in Moislins in der Familien-Kiste: persönliche Sprechzeit: donnerstags, 14-tägig, 14:00 - 15:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung • 2 therapeutisch/fachlich angeleitete Gruppen • 12 Präventionsveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen für Mädchen und junge Frauen, Präventionstheaterstück für Mädchen und Jungen (alle zwei Jahre) • 10 Fortbildungen für psychosoziale und medizinische Fachkräfte sowie für ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und Tagespflegepersonen in Ausbildung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen und anderen relevanten Themen • Weitervermittlung an andere Hilfeleistungen, z. B. Kliniken, TherapeutInnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, andere Beratungsstellen und soziale Einrichtungen, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen u.a.	Seiten 74-75
2	500.12	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauenzentrums		pflichtig; § 7 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 23 FAG i.V.m. Ziffer 5.2.3 der Richtlinie zur Förderung der Frauenbe- ratungsstellen und Frauenhäuser	Konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind: - Regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle montags - freitags in der Zeit von 11 - 13 Uhr, sowie donnerstags von 17 - 19 Uhr - Regelmäßige Öffnungszeiten der Bibliothek, donnerstags in der Zeit von 11 -13 Uhr und 17 - 19 Uhr, fachlich angeleitet - mindestens einmal wöchentlich ein fachlich geleiteter Treffpunkt - durchgehende telefonische Erreichbarkeit einer Beraterin während der Öffnungszeiten, sowie Erreichbarkeit per Email und bundesweite Helpline-Nummer auch außerhalb der Öffnungszeiten - 15 Gruppenangebote und Veranstaltungen - Fachliche Einzelberatungen nach Definition für die Landesstatistik zu unterschiedlichen Themen unter anderem zu mittel- bis langfristigen Folgen von (häuslicher) Gewalt - Weitervermittlung an andere Hilfeleistungen; z.B. bei Stalking, Prozessbegleitung, sexueller Gewalt oder Rechtsberatung zum Frauennotruf, bei akuter häuslicher Bedrohung und Gewalt zum Frauenhaus und zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder zur längerfristigen Beratung und Therapie zur Biff - mindestens 2 nicht angeleitete Selbsthilfegruppen - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzung: KIK-Arbeitskreis häusliche Gewalt, Bundesverband Frauengesundheit, AK Essstörungen, Landesverband Frauenberatung, Bundesverband Frauenberatung	Seiten 76-77
2	500.12	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Frauenhaus		freiwillig	keine Ziele vereinbart, da nicht mehr bezuschusst	
2	500.12	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus		freiwillig	noch keine Ziele vereinbart aufgrund der geänderten Landesrichtlinie	

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.12	Notruf e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	196.860,--	pflichtig; § 7 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m.§ 23 FAG i.V.m. Ziffer 5.2.3 der Richtlinie zur Förderung der Frauenbe- ratungsstellen und Frauenhäuser	Konkrete Maßnahmen sind jährlich: - Sprechzeiten: Mo, Mi - Fr: 9-13 Uhr und Di, Do: 16-18 Uhr. Öffnungszeiten: Mo: 9-13 Uhr und Di, Do: 16-18 Uhr. - Krisenintervention: die Beratungsstelle garantiert innerhalb von 24 Stunden ein persönliches Beratungsgespräch – auch an Wochenenden und Feiertagen. - Traumaberatung - Hilfe bei akuter Gefährdung; Information über Schutzmöglichkeiten, Weitervermittlung an andere Hilfeinrichtungen (z. B. Frauenhaus, Polizei, privates Umfeld) - Begleitung z.B. zu Polizei, Rechtsantragstelle, Gericht, Klinik, Behörden - Fachberatung von professionellen MultiplikatorInnen, die in ihrem beruflichen Alltag mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert sind (Opferschutz, Verdachtsabklärung, Interventionsplan) - Beratung von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung - Beratung für Migrantinnen mit Sprachmittlerin - Organisation monatlicher Rechtberatung, auch in türkischer Sprache, für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen - Pro-aktive Beratung nach Datenübermittlung bei Stalking in Kooperation mit der Polizei Lübeck - eine angeleitete Gruppe zur Alltagsstabilisierung für Frauen nach sexueller Gewalt*. 12 Stunden, verteilt auf 4 Tage. - Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen je nach Nachfrage / Bedarf	Seiten 78-80
2	500.12	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Psychisch kranke Frauen	3.681,--	freiwillig	Konkrete Maßnahmen sind: - 1x wöchentliches Gruppentreffen von mindestens 1,5 Std., montags von 17.00 – 18.30 Uhr. Dauer, auch während der Ferienzeiten, in welchem die o.g. Angebotsformen unter Beteiligung von mindestens einer fachlich geeigneten Kraft begleitet und umgesetzt werden - Öffentlichkeitsarbeit (Die Gruppe für psychisch kranke Frauen wird, aufgrund der geringen Platzzahl, einmal jährlich zeitgleich in den Lübecker Nachrichten und dem Wochenspiegel, unter Hinweis auf eine bestehende Warteliste, beworben - Vernetzung, z.B. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck, KISS, Die Brücke, dem UKSH-Psychiatrie, Aneos Klinik, sowie Ärzten und Therapeuten in eigener Praxis - 6 - 7 Treffen mit fachlichem Austausch des Arbeitskreises Frauen und Psychiatrie - 1 - 2 Treffen des Arbeitskreises „Gemeindenahe Psychiatrie“ jährlich (die Federführung hat das Gesundheitsamt) - 2 Fortbildungen pro Mitarbeiterin/jährlich - Die Gruppenleiterin nimmt monatlich an einer Supervision teil	Seiten 81-82

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschusshöhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.12	FRAU & BERUF, Berufsfort- bildungswerk	Qualifizierung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen	5.744,--	pflichtig; Richtlinie zur Förderung v. Projekten zur arbeitsmarkt- politischen Beratung von Frauen	Konkrete Maßnahmen sind: - wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle Montag 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr - Beratung nach individueller Terminvereinbarung - durchgehende telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit per Email auch außerhalb der Öffnungszeiten - Beratung auch außerhalb der Beratungsstelle und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung Für die folgenden konkreten Maßnahmen ergibt sich die Anzahl der Maßnahmen aus der Projektplanung der Beratungsstelle FRAU & BERUF Lübeck, die jeweils für das laufende Kalenderjahr eingereicht wird: - Gruppenberatungen - Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, -artikel, Beiträge zur Selbstdarstellung Verzeichnissen und Handbüchern allg. u. f. Frauen, Erstellung von Flyern, Adressverzeichnissen und Handreichungen zu Beratungsthemen für Ratsuchende, Erstellung von Broschüren für Zielgruppen d. Ratsuchenden, Verlinkung mit relevanten Portalen, Fachveranstaltungen u. Vorträge zu Arbeitsmarktthemen, Workshops für Ratsuchende, Präsentationen auf Messen zu Weiterbildung, Erwerbslosigkeit, Existenzgründung, Teilnahme an Jobbörsen - Vernetzung in Lübeck.	Seiten 83-85
2	500.12	Tara e.V. - Frauen- und Mädchenprojekt im Freundschafts- verein für Solidarität und Völker- verständnis	Beratung von Migrantinnen	39.700,--	freiwillig	Konkrete Maßnahmen sind: - wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle, Montag-Mittwoch 11-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr; Termine nach Vereinbarung - durchgehende telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit per Email auch außerhalb der Öffnungszeiten - Vermittlung von Rechtsberatung - Organisation von Dolmetschern - Begleitung zu Ärzten und Behörden sowie Hilfe bei der Stellung und beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen - Begleitung zu Gesprächen in Kindertagesstätten, Schulen (z.B. Projekt „Lernen vor Ort“), Familienzentren, Nachbarschaftsbüros, etc. - Durchführung kultureller Veranstaltungen, u.a. wöchentlicher Mädchen-Chor in HL-Kücknitz in Kooperation mit „Tontalente“ - 2x jährlich Durchführung von, z.T. muttersprachlich gehaltenen, Vorträgen z.B. zu den Themen „Schulpflicht - deutsches Schulsystem - außerschulische Fördermöglichkeiten“, „Berufsqualifizierung - Fortbildung“, „Anerkennung von beruflichen Qualifikationen - Nachschulungsbedarf“ etc. - 6x jährlich Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des „Gesundheitslotsen von Migrantinnen für Migrantinnen“ (MiMi-Gesundheitslotse) - Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Aufbau und dauerhaften Betrieb einer Internetpräsenz (Homepage), 3 Informationsstände bei Veranstaltungen pro Jahr, Verteilung von ca. 500 Flyern pro Jahr, jährliche Teilnahme am „Internationalen Frauentag“, jährliche Teilnahme am Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“. - Vernetzungsarbeit	Seiten 86-87

FB	Ber.	Träger	Aufgabe	Zuschuss Höhe in Euro	Grundlage Aufgabe freiwillig / pflichtig	Auszug aus den Zielvereinbarungen	Gesamte Zielverein- barung
2	500.12	Rehabilitations- und Behinderten-sport-gemeinschaft im TuS Lübeck 93	Rehabilitations- und Behindertensport	1.865,--	freiwillig	Konkrete Maßnahmen sind: - 1x wöchentlich Kursangebot Gehschule für Spätamputierte und Schlaganfall-Patienten (Dauer 45 Minuten) - 1x wöchentlich Schwimmen für Kinder und Jugendliche - 1x im Monat Kegeln für Kinder und Jugendliche - Ausbau der Sportangebote nach Bedarf / Nachfrage Die bei der RBSG Lübeck eingesetzten Übungsleiter verfügen über die Fachübungsleiterlizenz Rehabilitation, speziell Orthopädie und Innere Medizin des Deutschen Behinderten Sportverbandes e.V. (DBS). Jede/r Übungsleiter/in nimmt mindestens so regelmäßig an Fortbildungen teil, dass ihre/ seine Lizenz nicht erlischt / stets aufrecht erhalten wird.	Seiten 88-89
Zuschüsse Migration							
2	000.2	Jugendhilfe- und Sozialverbund der AWO in Lübeck, Landesverband S.-H. e.V.	Migranten-sozialberatung	3.552,00	freiwillig	Konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind: - regelmäßige Sprechstunden im IntegrationsCenter Lübeck - mindestens einmal wöchentlich aufsuchende Beratung der Frauenkurde - Organisation von ca. 5 Frauenkursen als Gruppenangebote - Weitervermittlung an andere Hilfeinrichtungen; z.B. zum Pflegestützpunkt, sexueller Gewalt oder Rechtsberatung zum Frauennotruf, bei akuter häuslicher Bedrohung und Gewalt zum Frauenhaus und zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder zur längerfristigen Beratung und Therapie zur biff - Öffentlichkeitsarbeit - Die Einrichtung beteiligt sich an mindestens einem Aktionstag im Jahr und koordiniert das AWO Hoffest gemeinsam mit dem AWO Kreisverband Lübeck - Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Frauenkurse - Vernetzung - Mitarbeit im Forum für Migrantinnen und Migranten - Mitarbeit im AK Migration - Einbindung in regelmäßigen landesweiten Fachaustausch im Rahmen von mindestens 4 Regionalkonferenzen, einer mehrtägigen Klausurtagung, mindestens 3 Fortbildungen pro MitarbeiterIn im Jahr zur Qualitätssicherung.	Seiten 90-91
Klärungsbedarf (siehe Anlage 1)							
		Katholische Familienbildungsstätte e.V.	Familienbildung	10.226,--	freiwillig		
		Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten gegr. 1789	Lübecker Mütterschule	10.226,--	freiwillig		
		DLRG Lübeck e.V.	Schwimmbhallennutzung	31.404,--	freiwillig		
		DLRG Lübeck e.V.	Jugendwachstation Beidendorf		freiwillig		
		Deutsches Rotes Kreuz	Wasserwacht	2.238,--	freiwillig		

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Brücke gGmbH

Einrichtung: Der Club

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Brücke gGmbH -Der Club- erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Brücke gGmbH -Der Club-.

Die Brücke -Der Club- hält grundsätzlich ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen bereit. Das Angebot umfasst:

- Beratungen
- Freizeitangebote
- Maßnahmen zur Förderung sozialer Kontakte

Für das Jahr 2013 wird weiterhin eine Fallzahlenerfassung vereinbart, mit dem Ziel, zunächst ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen.

Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen hinsichtlich des Angebots für das Jahr 2014 geschlossen werden.

Die Datenerfassung umfasst:

- 1. Datenerfassung zur Person**
 - 1.1. Namentliche Erfassung der das Angebot in Anspruch nehmenden Klienten; ggf. sind „Alias-Namen“ zu verwenden**
 - 1.2. Personenstand**
 - **Geschlecht**
 - **Alter in Dekaden** > bis 20 Jahre, > bis 30 Jahre, > bis 40 Jahre, > bis 50 Jahre, > bis 60 Jahre und > 70 Jahre
 - **Migrationsstatus**
ja/ nein
 - **Wohnort**
Lübeck/ außerhalb von Lübeck

Hinsichtlich der Verwendung der Daten wird vereinbart, dass diese nur zu statistischen Zwecken erhoben werden und eine namentliche Weiterleitung nicht erfolgen soll.

2. **Angebote**
 - 2.1. **Mitteilung über die existierenden Angebote sowie**
 - 2.2. **deren Frequenz und**
 - 2.3. **deren Inanspruchnahme durch KlientInnen**

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Esther Muysers
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Die Brücke gGmbH
Dirk Wäcken
Geschäftsführer

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der**

**Drogenhilfe der Arbeiterwohlfahrt Südholstein gGmbH
im Folgenden „AWO Südholstein Drogenhilfe“ genannt**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der AWO Südholstein Drogenhilfe erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch die Zuschussverträge vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der AWO Südholstein Drogenhilfe für die Einrichtungen „Tea & Talk“, „Streetwork“ und „Drogenberatungsstelle“.

Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen.

Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.

Die Datenerfassung erfolgt gemäß den Punkten 1 - 8:

3. Datenerfassung zur Person

1.1. Personenstand

männlich/ weiblich

1.2. Alter

in Dekaden > bis 20 Jahre, > bis 30 Jahre, > bis 40 Jahre,
> bis 50 Jahre, > bis 60 Jahre und > 70 Jahre

1.3. Migrationsstatus

ja/ nein

Ein Migrationsstatus liegt vor, wenn:

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, nach 1949, erfolgte.

1.4. Wohnort

Lübeck/ außerhalb von Lübeck

1.5. Personenerfassung

namentlich/ anonym (bei anonymen Beratungen sind: Personenstand, Alter und nach Möglichkeit Migrationsstatus und Wohnort ebenfalls zu erfassen)

1.6. Erwerbsstatus

- in Ausbildung, z.B. Schüler, Studenten, Azubis
- erwerbstätig, z.B. festes Arbeitsverhältnis, freiberuflich
- nicht erwerbstätig, z.B. Hausmann, Rentner, Sonstige, Empfänger von ALG I, ALG II

4. Definition Beratung

Beratung richtet sich an Angehörige und Betroffene und beinhaltet keine Terminabsprachen, Koordinationstätigkeiten und Dokumentationen. Es sollen nicht mehr als max. 10 Beratungseinheiten innerhalb eines Jahres für eine_n Klienten_in durchgeführt werden, bei einer max. Unterbrechungszeit von einem halben Jahr.

Grundsätzlich gilt für alle folgenden Leistungen:
jede r Klient in darf nur einmal für eine Leistung erfasst werden.

2.1. Art der Kontakte

persönlich (face to face), telefonisch und online

2.2. Dauer der Kontakte

- Kontakte < unter 10 Min. (bei diesen Kontakten wird nur eine „Strichliste“ als Probelauf von 3 Monaten empfohlen)
- Kurzberatung > 10 Min. bis < 20 Min.
- Beratung > 20 Min. bis < 60 Min. face to face

2.3. Art der Beendigung

- Abbruch durch den/ die Klienten_in
- Abbruch durch die Beratungsstelle
- Vermittlung in andere Maßnahmen (auch niedrigschwelligere Vermittlung)
- regulärer Abschluss

5. Definition Begleitung

Begleitung richtet sich primär an Betroffene mit suchtspezifischer Unterstützung, z.B. Arbeitsamtsbegleitung, Vermittlung medizinischer Leistungen, Wohnraumsicherung etc., die mehr als ein halbes Jahr und über 10 Begleitungseinheiten beinhalten kann.

6. Definition Psychosoziale Begleitung (PSB)

Psychosoziale Begleitung sind durch einen Arzt/ Ärztin anerkannte Substituierte, die i.d.R. mindestens 1x monatlich bis 1x im Vierteljahr begleitet werden.

7. Definition Gruppenarbeit

Eine geleitete halboffene, bzw. geschlossene Gruppe mit mindestens 6 verpflichteten Teilnehmenden, die sich regelmäßig über einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft treffen. Die Treffen sind auf 90 bis 120 Minuten fachlich ausgerichtet.

5.1. zu erfassen sind:

- durchschnittliche Teilnehmer_innenzahl
- ganzjährig durchgängig
- festgelegter Zeitraum, z.B. 6 Monate oder 1 Jahr
- Anzahl der festgelegten Einheiten
- Anzahl der Gruppenleiter_innen

8. Streetwork

6.1. zu erfassen sind:

- Personalbemessung
- Ausgehzeiten (zu den Treffpunkten)
- Anzahl der aufgesuchten Treffpunkte
- Anzahl der angetroffenen Betroffenen (davon: bekannt / nicht bekannt)
- durchgeführte Kontaktgespräche
- Anzahl Spritzentausch

9. Tea & Talk

7.1. zu erfassen sind:

- Personalbemessung
- Öffnungszeiten
- tägliche Besucher_innenanzahl (davon: Nutzung der Dusche, Wäsche waschen, Spritzentausch)
- Erstbesucher_innen/ Dauerbesucher_innen (davon: Kontakte / Kurzberatung)

8. Prävention/ Öffentlichkeitsarbeit

Beides wird aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten zusammengefasst, unterschieden wird zwischen geschlossenen und offenen Angeboten.

8.1. bei geschlossenen Angeboten z.B. Schulklassen sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Anzahl der Teilnehmenden
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in

8.2. bei offenen Angeboten z.B. Infostände sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Irene Böhme
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Arbeiterwohlfahrt Südholstein
gGmbH
Drogenhilfe Lübeck
Sasz

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der**

**Suchtberatungsstelle der Vorwerker Heime – Diakonische Einrichtungen
im Folgenden „Suchtberatungsstelle Vorwerk“ genannt**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Suchtberatungsstelle Vorwerk erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch die Zuschussverträge vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Suchtberatungsstelle Vorwerk.

Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen.

Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.

Die Datenerfassung erfolgt gemäß den Punkten 1 - 6:

10. Datenerfassung zur Person

1.1. Personenstand

männlich/ weiblich

1.2. Alter

in Dekaden > bis 20 Jahre, > bis 30 Jahre, > bis 40 Jahre,
> bis 50 Jahre, > bis 60 Jahre und > 70 Jahre

1.3. Migrationsstatus

ja/ nein

Ein Migrationsstatus liegt vor, wenn:

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, nach 1949, erfolgte.

1.4. Wohnort

Lübeck/ außerhalb von Lübeck

1.5. Personenerfassung

namentlich/ anonym (bei anonymen Beratungen sind: Personenstand, Alter und nach Möglichkeit Migrationsstatus und Wohnort ebenfalls zu erfassen)

1.6. Erwerbsstatus

- in Ausbildung, z.B. Schüler, Studenten, Azubis
- erwerbstätig, z.B. festes Arbeitsverhältnis, freiberuflich
- nicht erwerbstätig, z.B. Hausmann, Rentner, Sonstige, Empfänger von ALG I, ALG II

11. Definition Beratung

Beratung richtet sich an Angehörige und Betroffene und beinhaltet keine Terminabsprachen, Koordinationstätigkeiten und Dokumentationen. Es sollen nicht mehr als max. 10 Beratungseinheiten innerhalb eines Jahres für eine_n Klienten_in durchgeführt werden, bei einer max. Unterbrechungszeit von einem halben Jahr.

Grundsätzlich gilt für alle folgenden Leistungen:

jeder Klient_in darf nur einmal für eine Leistung erfasst werden.

2.1. Art der Kontakte

persönlich (face to face), telefonisch und online

2.2. Dauer der Kontakte

- Kontakte < unter 10 Min. (bei diesen Kontakten wird nur eine „Strichliste“ als Probelauf von 3 Monaten empfohlen)
- Kurzberatung > 10 Min. bis < 20 Min.
- Beratung > 20 Min. bis < 60 Min. face to face

2.3. Art der Beendigung

- Abbruch durch den/ die Klienten_in
- Abbruch durch die Beratungsstelle
- Vermittlung in andere Maßnahmen (auch niedrigschwelligere Vermittlung)
- regulärer Abschluss

12. Definition Begleitung

Begleitung richtet sich primär an Betroffene mit suchtspezifischer Unterstützung, z.B. Arbeitsamtsbegleitung, Vermittlung medizinischer Leistungen, Wohnraumsicherung etc., die mehr als ein halbes Jahr und über 10 Begleitungseinheiten beinhalten kann.

13. Definition Psychosoziale Begleitung (PSB)

Psychosoziale Begleitung sind durch einen Arzt/ Ärztin anerkannte Substituierte, die i.d.R. mindestens 1x monatlich bis 1x im Vierteljahr begleitet werden.

14. Definition Gruppenarbeit

Eine geleitete halboffene, bzw. geschlossene Gruppe mit mindestens 6 verpflichteten Teilnehmenden, die sich regelmäßig über einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft treffen. Die Treffen sind auf 90 bis 120 Minuten fachlich ausgerichtet.

5.1. zu erfassen sind:

- durchschnittliche Teilnehmer_innenzahl
- ganzjährig durchgängig
- festgelegter Zeitraum, z.B. 6 Monate oder 1 Jahr
- Anzahl der festgelegten Einheiten
- Anzahl der Gruppenleiter_innen

6. Prävention/ Öffentlichkeitsarbeit

Beides wird aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten zusammengefasst, unterschieden wird zwischen geschlossenen und offenen Angeboten.

6.1. bei geschlossenen Angeboten z.B. Schulklassen sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Anzahl der Teilnehmenden
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in

6.2. bei offenen Angeboten z.B. Infostände sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Irene Böhme
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Vorwerker Heime -
Diakonische Einrichtungen
Suchtberatungsstelle
Friedemann Ulrich

Zielvereinbarung

**zwischen der Hansestadt Lübeck
und
der DRK – Schwesternschaft Lübeck e.V.
im Folgenden „DRK-AIDS-Pflege Lübeck“ genannt**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der DRK-AIDS-Pflege Lübeck erfolgt gemäß dem mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossenen Zuwendungsvertrag sowie aus Mitteln der DRK-Schwesternschaft.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der DRK-AIDS-Pflege Lübeck und bezieht sich auf

- Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit HIV und AIDS und ihren Angehörigen, PartnerInnen und FreundInnen
- Verhinderung von HIV-Neuinfektionen und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen durch Aufklärung, die zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken befähigt
- Sicherstellung der qualitativ hohen Betreuung und Pflege von Patientinnen und Patienten mit HIV und AIDS und deren An-, und Zugehörigen im ambulanten und stationären Bereich der Hansestadt Lübeck

Es wird vereinbart, dass die DRK-AIDS-Pflege Lübeck pro Kalenderjahr 12 – 15 Vorträge, Fortbildungen, Workshops oder Seminare zum Thema Pflege bei HIV-Infektion durchführt. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und die Wahl der Methoden bei den verschiedenen Veranstaltungen entscheidet allein die AIDS- Pflege Lübeck.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die DRK-AIDS-Pflege Lübeck die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Diese Zielvereinbarung wurde zwischen der DRK-AIDS-Pflege Lübeck und dem Bereich Gesundheitsamt einvernehmlich beschlossen und gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Jutta Scheibner
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
DRK-AIDS-Pflege Lübeck
Egen
Oberin

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Einrichtung: Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Gemeindediakonie Lübeck e.V. erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Es wird vereinbart, dass die Gemeindediakonie Lübeck e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt.

Die Gemeindediakonie Lübeck e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen.

Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die Gemeindediakonie Lübeck e.V. die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Koebner-Bütow
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und
Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V.

Einrichtung: Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung von Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V.

Es wird vereinbart, dass Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt.

Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen.

Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass Donum Vitae in Schleswig-Holstein e.V. die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Koebner-Bütow
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Donum Vitae in
Schleswig-Holstein e.V.

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem
Caritasverband Lübeck e.V.

Einrichtung: Beratungsstelle für Schwangere

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung des Caritasverband Lübeck e.V. erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele des Caritasverband Lübeck e.V.

Es wird vereinbart, dass der Caritasverband Lübeck e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt.

Die Beratungsstellen stellen gem. § 4 SchKG die entsprechend dem Schlüssel vorgesehenen Beraterinnen bereit.

Der Caritasverband e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen.

Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass der Caritasverband Lübeck e.V. die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Koebner-Bütow
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Caritasverband Lübeck e.V.

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und
Pro Familia e.V. Schleswig-Holstein

Einrichtung: Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung von Pro Familia e.V. Schleswig-Holstein erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von Pro Familia e.V. und bezieht sich auf die Beratung für Schwangere.

Es wird vereinbart, dass die Pro Familia e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt.

Pro Familia e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen.

Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass Pro Familia e.V. Schleswig-Holstein die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Koebner-Bütow
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Pro Familia e.V.
Schleswig-Holstein

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Humanistischen Union e.V.

Einrichtung: Frauen- und Familienberatungsstelle

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Humanistischen Union e.V. erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Humanistischen Union e.V.

Es wird vereinbart, dass die Humanistische Union e.V. pro Kalenderjahr 80 % der ihm zugewiesenen Stiftungsmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergibt.

Die Humanistische Union e.V. verpflichtet sich zur Vernetzung der Beratungsstellen und zum fachlichen Austausch, d.h. an mindestens 2 Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen jährlich teilzunehmen.

Die tägliche Verfügbarkeit bzw. die zeitnahe Terminvergabe der Beratung soll durch die Weiterleitung an andere Beratungsstellen in Lübeck sichergestellt sein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die Humanistische Union e.V. die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um eine Mitteilung über den Sachstand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dr. Koebner-Bütow
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Humanistische Union e.V.

Zielvereinbarung

**zwischen der Hansestadt Lübeck
und
der pro familia Beratungsstelle Lübeck**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der pro familia Beratungsstelle erfolgt gemäß dem mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossenen Zuwendungsvertrag sowie aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der pro familia Beratungsstelle Lübeck, Sexualpädagogische Veranstaltungen und MultiplikatorInnenberatung und bezieht sich auf:

- Sexualpädagogische Aufklärung von Jugendlichen, damit diese eine selbstbestimmte, verantwortungsbewusste und angstfreie Sexualität leben können.

Die sexualpädagogischen Veranstaltungen sind mit einer Frau für die Mädchen und einem Mann für die Jungen besetzt.

Die Dauer der Veranstaltungen beträgt 3 bis 4 Stunden.

Es wird vereinbart, dass die pro familia Beratungsstelle pro Jahr ca. 50 sexualpädagogische Veranstaltungen wie oben beschrieben durchführt.

Die Wahl der eingesetzten Methoden bei den Veranstaltungen entscheidet allein der Träger.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die pro familia Beratungsstelle die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Diese Zielvereinbarung wurde zwischen der pro familia Beratungsstelle und dem Bereich Gesundheitsamt einvernehmlich beschlossen und gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Jutta Scheibner
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
pro familia
LV Schleswig-Holstein e.V.
Reiner Johannsen
Landesgeschäftsführer

Zielvereinbarung

**zwischen der Hansestadt Lübeck
und
dem Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.
im Folgenden „Förderverein“ genannt**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung des Fördervereins erfolgt gemäß dem zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossenen Zuwendungsvertrag.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele des Fördervereins und bezieht sich auf die Aufklärung und Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit.

Es wird vereinbart, dass der Förderverein pro Kalenderjahr mindestens vier öffentlichkeitswirksame Auftritte durchführt, um den Bekanntheitsgrad und somit die Arbeit des Vereins in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Dies kann z.B. durch Infobriefe, Anzeigen in Zeitungen/Zeitschriften, Infoständen an Messen oder ähnliches erfolgen.

Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit entscheidet allein der Verein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass der Förderverein die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Diese Zielvereinbarung wurde zwischen der DRK-AIDS-Pflege Lübeck und dem Bereich Gesundheitsamt einvernehmlich beschlossen und gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Dennis Schultz
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Brigitte Schäfer- Howaldt
Förderverein der Lübecker
Selbsthilfegruppen e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V.

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V. erfolgt durch Mittel der Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V.

Für das Jahr 2013 wird eine Fallzahlenerfassung gemäß der im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern der Suchthilfe erarbeiteten Kriterien und Beschreibungen vereinbart, mit dem Ziel, ein einheitliches Berichtswesen aufzubauen.

Es wird vereinbart, zum Ende des 3. Quartals 2013 die zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen und Berichtsinhalte auszuwerten und gemeinsam zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Im Laufe des 4. Quartals 2013 werden auf Basis der in 2013 gewonnenen Berichtswerte konkrete Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 geschlossen werden.

Die Datenerfassung erfolgt gemäß den Punkten 1 - 3:

15. Datenerfassung zur Person

1.1. Personenstand

männlich/ weiblich

1.2. Alter

in Dekaden > bis 20 Jahre, > bis 30 Jahre, > bis 40 Jahre,
> bis 50 Jahre, > bis 60 Jahre und > 70 Jahre

1.3. Migrationsstatus

ja/ nein

Ein Migrationsstatus liegt vor, wenn:

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, nach 1949, erfolgte.

1.4. Wohnort

Lübeck/ außerhalb von Lübeck

1.5. Personenerfassung

namentlich/ anonym (bei anonymen Beratungen sind: Personenstand, Alter und nach Möglichkeit Migrationsstatus und Wohnort ebenfalls zu erfassen)

1.6. Erwerbsstatus

- in Ausbildung, z.B. Schüler, Studenten, Azubis
- erwerbstätig, z.B. festes Arbeitsverhältnis, freiberuflich
- nicht erwerbstätig, z.B. Hausmann, Rentner, Sonstige, Empfänger von ALG I, ALG II

16. Selbsthilfegruppen

2.1. zu erfassen sind:

- Anzahl der angebotenen SHG'en für: Betroffenen, gemeinsam mit Angehörigen, nur Angehörige
- Frequenz, z.B. wöchentlich
- Dauer, z.B. 2 Stunden
- Angebote, z.B. Einzelgespräche, Gruppengespräche, Freizeitgestaltung (Sport, kochen, gemeinsam ausgehen)
- zusätzliche Angebote, z.B. Wochenendfreizeiten, therapeutische Wochenenden
- Teilnehmenden-Anzahl

3. Prävention/ Öffentlichkeitsarbeit

Beides wird aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten zusammengefasst, unterschieden wird zwischen geschlossenen und offenen Angeboten.

3.1. bei geschlossenen Angeboten z.B. Schulklassen sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Anzahl der Teilnehmenden
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in

3.2. bei offenen Angeboten z.B. Infostände sind zu erfassen:

- Datum
- Veranstaltungsort
- Zielgruppe
- Dauer
- Thema der Veranstaltung
- Veranstalter_in.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Irene Böhme
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Arbeitsgemeinschaft zur
Rehabilitation e.V.
Für den Vorstand
Katharina Pankau

Zielvereinbarung

**zwischen der Hansestadt Lübeck
und
der Lübecker AIDS-Hilfe e.V.**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Lübecker AIDS-Hilfe e.V. erfolgt gemäß dem mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossenen Zuwendungsvertrag und aus Mitteln der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. in Schleswig-Holstein.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Arbeit der Lübecker AIDS-Hilfe e. V. und bezieht sich auf:

- Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit HIV und AIDS und ihren Angehörigen, PartnerInnen und FreundInnen
- Verhinderung von HIV-Neuinfektionen und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen durch Aufklärung, die zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken befähigt
- Das Thema HIV/AIDS im Bewusstsein der Öffentlichkeit erhalten

Es wird vereinbart, dass die Lübecker AIDS-Hilfe pro Kalenderjahr

- 25-35 Vorträge, Fortbildungen, Workshops oder Seminare durchführt, sowie
- 2-3 öffentliche Veranstaltungen oder Projekte und
- mehrere Infostände bzw. Aktionen bei Veranstaltungen vorhält.

Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und die Wahl der Methoden bei den verschiedenen Veranstaltungen entscheidet allein der Verein.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die Lübecker Aids-Hilfe die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Diese Zielvereinbarung wurde zwischen der Lübecker AIDS-Hilfe e. V. und dem Bereich Gesundheitsamt einvernehmlich beschlossen und gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Jutta Scheibner
Bereich 2.530 Gesundheitsamt

.....
Lübecker AIDS-Hilfe e. V.
Für den Vorstand
D. Nittka, A. Mansson, J. Koschny

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lübeck e.V.

Zu dem Angebot:

Altentagesstätten und Fachberatung

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zu den 15 von der HL geförderten Seniorentreffs in unterschiedlicher Trägerschaft

Die von der Hansestadt Lübeck geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs (im Budgetvertrag *Altentagesstätten*) sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Hansestadt Lübeck „Leben und Wohnen im Alter“, 2007. Die Einrichtungen reagieren dabei flexibel auf Veränderungen der Bedürfnisse älterer Menschen. Sie erfüllen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten einen im Sozialgesetzbuch XII, §71 (Altenhilfe) beschriebenen Auftrag der Kommune.

Es gibt Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich der offenen Altenhilfe, die für alle Einrichtungen gleichermaßen zutreffen und aus denen sich gemeinsame Ziele ableiten. Daher haben sich die Träger neben den trägerspezifischen individuellen Zielen auf allgemeine gemeinsame Zielsetzungen verständigt.

Maßnahme

15 von der Hansestadt Lübeck geförderte Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs der nachfolgend genannten Träger

Träger

AWO Kreisverband Lübeck e.V.

Caritasverband Lübeck e.V.

Vorwerker Diakonie e.V.

Allgemeine Rahmenbedingungen, Entwicklungen

- Die einzelnen Einrichtungen arbeiten in einer langen Tradition
- Sie sind aufgebaut auf das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Daraus ergeben sich Grenzen aber auch Chancen dessen, was an Angeboten und Weiterentwicklungen möglich ist
- Es wird schwieriger, aus der nachrückenden Generation Menschen neu für die Aufgaben zu gewinnen (veränderte gesamtgesellschaftliche Bedingungen)
- Die Einrichtungen bieten Raum für ehrenamtliches Engagement mit unterschiedlicher zeitlicher Einbindung

- Veränderungen in der Besucherstruktur: durch die Zunahme an Hochbetagten besuchen 2 Generationen (55 bis 99 Jahre) die Einrichtungen, entsprechend müssen die Angebote differenziert gestaltet werden.
- Besondere Herausforderungen für die Begegnungsstätten sind Hochaltrigkeit und Multimorbidität und die damit einhergehenden physischen und psychischen Veränderungen alter und hochbetagter Menschen. Dies stellt veränderte Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche Kräfte.
- Zunahme an Einpersonenhaushalten

Die **Angebotsstruktur** gliedert sich in allen geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs wie folgt:

- Begegnung / Kontakt
Interessengruppen, offene Treffpunkte
- Information / Beratung / Bildung / Kultur
- Gesundheitliche Prävention
Bewegungsangebote, Gedächtnistraining, Ernährung ...

Aus dem oben Genannten leiten sich für alle geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs folgende gemeinsame Ziele ab:

Allgemeine Ziele

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung und Isolation
- Erleben von Gemeinschaft und Zugehörigkeit, dadurch Stärkung des Selbstwertgefühls und Mobilisierung der Selbsthilfekräfte
- Erhaltung von Gesundheit und Vermeidung / Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
- Angebote werden niedrigschwellig und bedürfnisorientiert gestaltet
- Die Angebote richten sich an alle Menschen, gleich welcher Konfession, Nationalität und wirtschaftlicher Situation
- Generationen übergreifende Angebote durch Kooperation mit Kitas, Schulen etc. zur Förderung des Miteinanders der Generationen
- Angebote für ehrenamtliches Engagement
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Trägerübergreifende Vernetzung
- Regelmäßiger Austausch untereinander und gemeinsame Fortentwicklung der Ziele unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Veränderungen (1x jährlich)

2. Altentagesstätten und Fachberatung AWO Kreisverband Lübeck e.V.

Die AWO, Kreisverband Lübeck e.V., ist Trägerin von neun AWO Treffs in verschiedenen Lübecker Stadtteilen, in denen Angebote von ehrenamtlichen

Mitarbeiter/innen für Senior/innen gemacht werden. Die Strukturen der Einrichtungen unterscheiden sich in Größe, Angeboten und Gästezahlen erheblich.

Die Angebote sind für alle Senior/innen offen, die Teilnahme ist nicht an eine Vereinszugehörigkeit gebunden.

Rahmenbedingungen aller AWO Treffs:

- geeignete Räumlichkeiten mit altersgerechter Ausstattung
- die Angebote finden kontinuierlich und verbindlich statt
- teilweise Zugang zu modernen Medien
- Küche ist vorhanden
- Versicherungen für Ehrenamtliche
- Aufwandsentschädigung
- regelmäßige Fachberatung/ Fortbildung
- regelmäßige Informations- und Arbeitstreffen

Inhaltliche Anforderungen:

- das Programmangebot wird gemeinsam erarbeitet
- es ist auf die Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der Gäste zugeschnitten
- es richtet sich in Inhalt und Quantität nach Größe, ehrenamtlicher Struktur und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen AWO Treffs
- es greift die Notwendigkeiten/ Möglichkeiten im Stadtteil auf
- die Ehrenamtlichen sind mit der Situation alter und hoch betagter Menschen vertraut, erkennen Bedarfslagen und können angemessen darauf reagieren

Zusätzlich zu den Angeboten in den AWO Treffs werden im Rahmen der Offenen Altenhilfe folgende Angebote stadtteilübergreifend gemacht:

- Heimwerkerdienst von Senioren für Senior/innen
Ehrenamtliche übernehmen bei älteren Menschen kleinere Arbeiten wie z.B. Bilder aufhängen, Schranktüren richten, Gardinen aufhängen
- AWO Besuchs- und Begleitdienst
Menschen, die nicht mehr oder vorübergehend nicht mobil sind, werden auf Wunsch von Ehrenamtlichen zu Hause besucht. Außerdem ist insbesondere für Hochaltrige eine Begleitung bei Spaziergängen oder Erledigungen möglich. Pflegerische Tätigkeiten werden nicht übernommen.
- Fahrdienst mit dem AWO-Mobil
Menschen, die bewegungseingeschränkt sind, können sich mit dem AWO Mobil zu Veranstaltungen in die AWO Treffs fahren lassen. Außerdem werden regelmäßig Sonntagsausflüge in kleinen Gruppen in die Lübecker Umgebung angeboten.
- AWO Tagesfahrten und AWO Reisen
Die Bustagesfahrten und Reisen werden insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse von Senior/innen geplant. Eine ehrenamtliche Reiseleitung unterstützt während der gesamten Fahrt.

Um die aufgeführte Fachlichkeit der Angebote zu gewährleisten, arbeitet eine hauptamtliche Fachberatung in der Offenen Altenhilfe mit einer vollen Stelle.

Inhalte ihrer Arbeit sind im Wesentlichen:

- Auf-/ Ausbau und Vernetzung der offenen Angebote
- Konzeptentwicklung

- Begleitung, Qualifizierung und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Öffentlichkeitsarbeit/ Lobbyarbeit
- Qualitätssicherung
- Vertretung der AWO in der Steuerungsgruppe 'Leben und Wohnen im Alter'
- Vernetzung mit anderen Trägern z.B. im AK Ehrenamt der AG der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck
- Einbindung der AWO Treffs in das Gemeinwesen im Stadtteil

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht
- 2) Ausbau des AWO Besuchs- und Begleitdienstes
- 3) Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“, Erprobung von gemeinsamen Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen
- 4) Weiterentwicklung von Standards für ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) Auf-/Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu ehren- und hauptamtlichen Akteuren der Seniorenarbeit im Gemeinwesen
- 6) Vernetzung mit den anderen Trägern der Offenen Altenhilfe in Lübeck
- 7) Stabilisierung und Erweiterung des Angebots im AWO Treff Brolingstraße

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Lübeck e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.**

Zu dem Angebot:**Koordination der kulturellen und sozialen Arbeit der Frauenverbände und
Seniorentreff Koberg**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele**Lübecker Frauen- und Sozialverbände e. V.**

Die Lübecker Frauen- und Sozialverbände e. V. sind ein Zusammenschluss von 30 ehrenamtlich arbeitenden Lübecker Frauenverbänden bzw. von örtlichen Gruppen bundesweiter Verbände, von Frauengruppen aus gemischten Verbänden und von Organisationen. Durch den Zusammenschluss bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Gruppierungen unberührt. Die Arbeit der Lübecker Frauen- und Sozialverbände e. V. erfolgt parteiübergreifend und überkonfessionell und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Die Sachkompetenz aus den Verbänden wird hier gebündelt und die Interessen der Frauen im öffentlichen Leben gefördert. In regelmäßigen Treffen werden Fragen aus dem öffentlichen Leben der Stadt diskutiert, durch Vorträge vertieft und gemeinsame Aktionen bei besonderen Anlässen gestartet. Dadurch tragen die Verbände mit zur staatsbürgerlichen Verantwortung bei, die für die Funktionsfähigkeit einen demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar ist.

Jede der organisierten Frauen hat durch ihre Tätigkeit, sei sie ehrenamtlich oder professionell, ein Expertinnenwissen, das sie in das Netzwerk Lübecker Frauen - und Sozialverbände einbringt, nur dadurch sind das Engagement und die Tatkraft der gesamten Organisation möglich und verständlich.

Ziele der Lübecker Frauen- und Sozialverbände sind:

- Unterstützung von Frauen mit ihren individuellen Zielsetzungen durch Toleranz und Akzeptanz
- Entlastung von Frauen und Männern durch flexible und ganztägige Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder
- Chancengleichheit der Kinder, keine Kinderarmut, keine Gewalt gegen Kinder und Frauen
- Einsatz für Menschen mit Behinderungen und Unterstützung ihrer Leistungen

Senioren-Treff, Koberg 11

Die Lübecker Frauen- und Sozialverbände sind Trägerin des Senioren-Treffs, Koberg 11. Die ausschließlich ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den angeschlossenen Verbänden. Der Senioren-Treff hat täglich von 13.30 bis 17

Uhr geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen. Als einzige Altentagesstätte in Lübeck ist auch Heiligabend und Silvester geöffnet.

Grundsätzliche Ziele und Aufgaben des Seniorentreffs sind:

- Niedrigschwelliges Angebot für SeniorInnen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung und Isolation
- Erhalt der geistigen körperlichen Beweglichkeit der SeniorInnen durch körperliche Übungen, Gedächtnistraining und Quizveranstaltungen.
- Wissensvermittlung (z.B. in Erster Hilfe) und Hilfestellungen in Betreuungs- und Pflegefragen durch angeschlossene Verbände.
- Bewahrung und Förderung der plattdeutschen Sprache durch Lesungen und Vorträge

Die Ziele werden durch nachfolgende Angebote sichergestellt:

- Bildungs- und Kulturangebote
- Informationen in Sozial- und Gesundheitsfragen
- gemeinsames Singen und kleine Aufführungen
- 3 x monatlich Essen und Klönen
- Seniorenfrühstück
- Lesungen
- Diavorträge
- Stadtführungen
- Tagesausflüge
- Karten- und Brettspiele
- Erntedankfeier
- Faschingfeier
- Heiligabend und Silvesterfeier
- Tanzen im Sitzen
- Training für Körper, Geist und Seele

Besondere Angebote und Kooperationen:

- Kooperation mit der Marien-Grundschule - Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse musizieren und singen mit BesucherInnen des Seniorentreffs
- Musikalische Aufführungen mit Migrantenkindern des Deutsch-Russischen Vereins Samovar und mit den Aussiedlerkindern, die vom Deutschen Frauenring betreut werden
- Zusammenarbeit mit der städtischen SeniorInneneinrichtung Heiligen-Geist-Hospital durch gemeinsame Vorträge und gemeinsame Veranstaltungen

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik (ggf. in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs); die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht.
- 2) Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Marienschule (Jung und Alt)
- 3) Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Russischen Verein Samowar (Jung/Alt/MigrantInnen)
- 4) Intensivierung Zusammenarbeit mit der städtischen SeniorInneneneinrichtung Heiligen-Geist-Hospital
- 5) Vernetzung mit den anderen Trägern der offenen Altenhilfe in Lübeck.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Arbeitsgemeinschaft der
Lübecker Frauenverbände e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und den
Vorwerker Heimen – Diakonische Einrichtungen e.V.**

**Zu dem Angebot:
Altentagesstätten und Fachberatung**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zu den 15 von der HL geförderten Seniorentreffs in unterschiedlicher Trägerschaft

Die von der Hansestadt Lübeck geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs (im Budgetvertrag *Altentagesstätten*) sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Hansestadt Lübeck „Leben und Wohnen im Alter“, 2007. Die Einrichtungen reagieren dabei flexibel auf Veränderungen der Bedürfnisse älterer Menschen. Sie erfüllen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten einen im Sozialgesetzbuch XII, §71 (Altenhilfe) beschriebenen Auftrag der Kommune.

Es gibt Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich der offenen Altenhilfe, die für alle Einrichtungen gleichermaßen zutreffen und aus denen sich gemeinsame Ziele ableiten. Daher haben sich die Träger neben den trägerspezifischen individuellen Zielen auf allgemeine gemeinsame Zielsetzungen verständigt.

Maßnahme

15 von der Hansestadt Lübeck geförderte Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs der nachfolgend genannten Träger.

Träger

AWO Kreisverband Lübeck e.V.
Caritasverband Lübeck e.V.
Vorwerker Diakonie e.V.

Allgemeine Rahmenbedingungen, Entwicklungen

- Die einzelnen Einrichtungen arbeiten in einer langen Tradition
- Sie sind aufgebaut auf das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Daraus ergeben sich Grenzen aber auch Chancen dessen, was an Angeboten und Weiterentwicklungen möglich ist
- Es wird schwieriger, aus der nachrückenden Generation Menschen neu für die Aufgaben zu gewinnen (veränderte gesamtgesellschaftliche Bedingungen)
- Die Einrichtungen bieten Raum für ehrenamtliches Engagement mit unterschiedlicher zeitlicher Einbindung

- Veränderungen in der Besucherstruktur: durch die Zunahme an Hochbetagten besuchen 2 Generationen (55 bis 99 Jahre) die Einrichtungen, entsprechend müssen die Angebote differenziert gestaltet werden.
- Besondere Herausforderungen für die Begegnungsstätten sind Hochaltrigkeit und Multimorbidität und die damit einhergehenden physischen und psychischen Veränderungen alter und hochbetagter Menschen. Dies stellt veränderte Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche Kräfte.
- Zunahme an Einpersonenhaushalten

Die **Angebotsstruktur** gliedert sich in allen geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs wie folgt:

- Begegnung / Kontakt
Interessengruppen, offene Treffpunkte
- Information / Beratung / Bildung / Kultur
- Gesundheitliche Prävention
Bewegungsangebote, Gedächtnistraining, Ernährung ...

Aus dem oben Genannten leiten sich für alle geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs folgende gemeinsame Ziele ab:

Allgemeine Ziele

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung und Isolation
- Erleben von Gemeinschaft und Zugehörigkeit, dadurch Stärkung des Selbstwertgefühls und Mobilisierung der Selbsthilfekräfte
- Erhaltung von Gesundheit und Vermeidung / Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
- Angebote werden niedrigschwellig und bedürfnisorientiert gestaltet
- Die Angebote richten sich an alle Menschen, gleich welcher Konfession, Nationalität und wirtschaftlicher Situation
- Generationen übergreifende Angebote durch Kooperation mit Kitas, Schulen etc. zur Förderung des Miteinanders der Generationen
- Angebote für ehrenamtliches Engagement
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Trägerübergreifende Vernetzung
- Regelmäßiger Austausch untereinander und gemeinsame Fortentwicklung der Ziele unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Veränderungen (1x jährlich)

2. Seniorenbegegnungsstätten (SBS) der Vorwerker Diakonie e.V.

Die Vorwerker Diakonie e.V. ist Trägerin von sechs Seniorenbegegnungsstätten (SBS), die von ihr selbst bzw. beauftragten Kirchengemeinden betrieben werden. Die Strukturen der Einrichtungen unterscheiden sich in Größe, Angeboten und Besucherzahlen erheblich.

Evangelische SBS ermöglichen eine christlich geprägte Begleitung von alten Menschen. Die Angebote der evangelischen SBS sind jedoch offen für alle Interessierte.

Rahmenbedingungen aller SBS:

- geeignete Räumlichkeiten mit altersgerechter Ausstattung
- die Angebote finden kontinuierlich und verbindlich statt
- teilweise Zugang zu modernen Medien
- Küche ist vorhanden
- Versicherungen für Ehrenamtlichen
- Aufwandsentschädigung
- regelmäßige Fachberatung/ Fortbildung
- regelmäßige Information – und Arbeitstreffen

Inhaltliche Anforderungen:

- das Programmangebot wird gemeinsam erarbeitet
- es ist auf die Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der Teilnehmenden zugeschnitten
- es richtet sich in Inhalt und Quantität nach Größe, personeller Struktur und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen SBS
- es greift die Notwendigkeiten/ Möglichkeiten im Stadtteil/ der Kirchengemeinde auf
- die Mitarbeitenden sind mit der Situation alter und hoch betagter Menschen vertraut, erkennen Bedarfslagen und können angemessen darauf reagieren
- den Mitarbeitenden steht ein seelsorgerisches Angebot zur Verfügung

Ziel der SBS von evangelischer Kirche und Diakonie sind:

- Erhaltung selbständiger Lebensmöglichkeiten im Alter z.B. durch Vortrags- und Beratungsangebote etwa zu Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, des betreuten Wohnens, gemeinschaftlicher Wohnformen, der ambulanten Pflege etc.
- Förderung von Mobilität und Gesundheit im Alter durch Bewegungsangebote, wie
Gymnastik, Seniorentanz, Spaziergänge und Wanderungen, durch Ernährungsberatung und gemeinschaftliches Kochen, durch Vorträge zu gesundheitlichen Themen etc.
- Demenzprävention durch verschiedenste Angebote, die kognitive Fähigkeiten trainieren, wobei die Palette von Gesellschaftsspielen bis zur Erinnerungs- und Biographiearbeit reicht.

- Erhaltung bestehender und Knüpfung neuer soziale Beziehungen, die einer Vereinsamung entgegenwirken und die Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung beinhalten.
- Zum Angebot der SBS gehören Veranstaltungen, die theologische und religiöse Fragen aufgreifen und Veranstaltungen, die der Einübung christlicher Spiritualität dienen.

Um die aufgeführte Fachlichkeit der SBS zu gewährleisten, werden die sechs Einrichtungen durch eine **Fachberatung** Offene Altenhilfe mit 0,5 Stellenanteil unterstützt.

Inhalte ihrer Arbeit sind im Wesentlichen:

- Auf-/ Ausbau und Vernetzung der offenen Angebote
- Beratung der Träger der SBS (Vorwerker Diakonie e.V., Kirchengemeinden)
- Konzeptentwicklung
- Begleitung, Qualifizierung und Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Öffentlichkeitsarbeit/ Lobbyarbeit
- Qualitätssicherung
- Vertretung der SBS in der Steuerungsgruppe 'Leben und Wohnen im Alter'

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht
- 2) Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“, Erprobung von gemeinsamen Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen
- 3) Stabilisierung des Angebotes: Café Herbstlicht - Treff für Demenzerkrankte und ihre Angehörige in der SBS St. Lorenz-Travemünde
- 4) Initiierung, Durchführung und Begleitung von neuen Projekten
- 5) Weiterentwicklung von Standards für ehrenamtlich Mitarbeitende
- 6) Auf-/Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu ehren- und hauptamtlichen Akteuren der Seniorenarbeit im Gemeinwesen
- 7) Vernetzung mit den anderen Trägern der Offenen Altenhilfe in Lübeck

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Vorwerker Heime –
Diakonische Einrichtungen e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem
Caritasverband Lübeck e.V.**

**Zu dem Angebot:
Altentagesstätten und Fachberatung**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zu den 15 von der HL geförderten Seniorentreffs in unterschiedlicher Trägerschaft

Die von der Hansestadt Lübeck geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs (im Budgetvertrag *Altentagesstätten*) sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Hansestadt Lübeck „Leben und Wohnen im Alter“, 2007. Die Einrichtungen reagieren dabei flexibel auf Veränderungen der Bedürfnisse älterer Menschen. Sie erfüllen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten einen im Sozialgesetzbuch XII, §71 (Altenhilfe) beschriebenen Auftrag der Kommune.

Es gibt Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich der offenen Altenhilfe, die für alle Einrichtungen gleichermaßen zutreffen und aus denen sich gemeinsame Ziele ableiten. Daher haben sich die Träger neben den trägerspezifischen individuellen Zielen auf allgemeine gemeinsame Zielsetzungen verständigt.

Maßnahme

15 von der Hansestadt Lübeck geförderte Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs der nachfolgend genannten Träger.

Träger

AWO Kreisverband Lübeck e.V.
Caritasverband Lübeck e.V.
Vorwerker Diakonie e.V.

Allgemeine Rahmenbedingungen, Entwicklungen

- Die einzelnen Einrichtungen arbeiten in einer langen Tradition
- Sie sind aufgebaut auf das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Daraus ergeben sich Grenzen aber auch Chancen dessen, was an Angeboten und Weiterentwicklungen möglich ist
- Es wird schwieriger, aus der nachrückenden Generation neue Menschen für die Aufgaben zu gewinnen (Veränderte gesamtgesellschaftliche Bedingungen)
- Die Einrichtungen bieten Raum für ehrenamtliches Engagement mit unterschiedlicher zeitlicher Einbindung

- Veränderungen in der Besucherstruktur: durch die Zunahme an Hochbetagten besuchen 2 Generationen (55 bis 99 Jahre) die Einrichtungen, entsprechend müssen die Angebote differenziert gestaltet werden.
- Besondere Herausforderung für die Begegnungsstätten sind Hochaltrigkeit und Multimorbidität und die damit einhergehenden physischen und psychischen Veränderungen alter und hochbetagter Menschen. Dies stellt veränderte Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche Kräfte.
- Zunahme an Einpersonenhaushalte, dadurch entsteht zunehmend drohende Vereinsamung

Die **Angebotsstruktur** gliedert sich in allen geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs wie folgt:

- Begegnung / Kontakt
Interessengruppen, offene Treffpunkte
- Information / Beratung / Bildung / Kultur
- Gesundheitliche Prävention
Bewegungsangebote, Gedächtnistraining, Ernährung ...

Aus dem oben genannten leiten sich für alle geförderten Seniorenbegegnungsstätten / Seniorentreffs folgende gemeinsame Ziele ab:

Allgemeine Ziele

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung und Isolation
- Erleben von Gemeinschaft und Zugehörigkeit, dadurch Stärkung des Selbstwertgefühls und Mobilisierung der Selbsthilfekräfte
- Erhaltung von Gesundheit und Vermeidung / Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
- Angebote werden niedrigschwellig und bedürfnisorientiert gestaltet
- Die Angebote richten sich an alle Menschen, gleich welcher Konfession, Nationalität und wirtschaftlicher Situation
- Generationen übergreifende Angebote durch Kooperation mit Kitas, Schulen etc. zur Förderung des Miteinanders der Generationen
- Angebote für ehrenamtliches Engagement
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Trägerübergreifende Vernetzung
- Regelmäßiger Austausch untereinander und gemeinsame Fortentwicklung der Ziele unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Veränderungen (1x jährlich)

2. Seniorenbegegnungsstätte des Caritasverbandes Lübeck e.V.

Die Seniorenbegegnungsstätten des Caritasverbandes bauen auf den Grundprinzipien des christlichen Glaubens auf. Willkommen sind alle Seniorinnen und Senioren, unabhängig von Konfession oder Glaubensrichtung. Der überwiegende Teil der Gäste und der Mitarbeitenden fühlt sich jedoch dem katholischen, bzw. dem christlichen Glauben eng verbunden. Für sie ist die katholische Anbindung von Bedeutung. So sind Gespräche über Glaubensfragen selbstverständlich. Die Seniorenbegegnungsstätte stellt auch ein Bindeglied zu den 10 katholischen Gemeinden dar und durch die zentrale Lage sind die Begegnungsstätten für alle gut erreichbar.

Maßnahme

Seniorenbegegnungsstätten Lübeck und Travemünde, bestehend seit 1965 bzw. 1982 (Travemünde). Die Einrichtungen sind täglich von montags bis freitags, vor- und nachmittags geöffnet.

Sie sind Baustein des Gesamtkonzeptes der Hansestadt Lübeck „Leben und Wohnen“ in Lübeck: Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft zur Verhinderung von Vereinsamung und Isolation älterer und alter Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren aus dem gesamten Stadtgebiet, bzw. aus Travemünde. Altersspanne 55 - 96 Jahre.

Rahmenbedingungen

In Lübeck: hier ist die Seniorenbegegnungsstätte im Haus der Begegnung in der Parade 4. Neben einem großen Saal stehen mehrere kleine Räume, eine gut ausgestattete Küche, ein Werkraum sowie ein Lagerraum zur Verfügung. Es sind Veranstaltungen bis zu 100 Personen möglich. Im Haus befindet sich auch das Büro der Leiterin, wodurch sie für Mitarbeitende und Gäste gut erreichbar ist. Das Haus ist behindertengerecht ausgestattet.

In Travemünde: hier ist die Seniorenbegegnungsstätte im Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Birgitta, in der Rose 30b. Es stehen ein Raum und eine Teeküche zur Verfügung. Auch hier sind die Räume behindertengerecht ausgestattet.

Beide Begegnungsstätten haben eine zentrale Lage und sind mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Personelle Ausstattung

Die Leitungsstelle ist mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin (Dipl. Sozialarbeiterin) besetzt. Die Wochenarbeitszeit beträgt 16 Stunden.

Aufgabe:

- Koordination und Planung der Angebote
- Konzeptentwicklung

- Kooperation mit anderen Fachbereichen des Verbandes (Beratung / Seniorenberatung, ambulante und stationäre Pflege, Ehrenamt, etc.)
- Ausbau des Ehrenamtlichen Netzes
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher (in enger Kooperation mit dem Fachbereich Ehrenamt)
- Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterbesprechungen
- Pflege einer Kultur der Wertschätzung und des Dankes der ehrenamtlichen Arbeit durch unterschiedliche Formen
- Fachliche Beratung und Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Fachliche Beratung der Honorarkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Anbietern in der offenen Altenarbeit

7 Honorarkräfte für Gruppenleitung und 48 feste ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: davon 24 in der Gästebetreuung der regelmäßigen Gruppen; 14 in der Gruppenleitung; 10 für besondere Anlässe / Veranstaltungen. Wie oben schon erwähnt, fühlen sich die meisten Mitarbeitenden, ob ehrenamtlich oder als Honorarkraft, der Kirche und dem Glauben verbunden, was auch ihre Motivation ist, sich bei einem katholischen Träger zu engagieren.

Angebote

- 27 Regelmäßige Interessengruppen
- Vorträge / Informationsveranstaltungen
- Besichtigungen
- Feste
- Adventsbasar
- Frühstückstreffen
- Besuche von Kulturveranstaltungen
- Täglicher Mittagstisch in Travemünde durch das Haus St. Birgitta

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

1. Prüfung und Optimierung der vorhandenen Statistik in Abstimmung mit den anderen Anbietern der Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffs. Die Erfassung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht.
2. Vernetzung mit den anderen Trägern der offenen Altenhilfe in Lübeck.
3. Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
4. Ausbau der Vernetzung intern mit der Seniorenberatung, Pflegedienst, dem Projekt Lichtblicke und der vollstationären Pflegeeinrichtung und extern mit anderen Fachdiensten, um so ein umfassendes Angebot für die Besucherinnen und Besucher zu schaffen. So kann z.B. eine Zugehörigkeit zur Begegnungsstätte auch im Krankheitsfall erhalten bleiben.

5. Ausbau Generationenübergreifender Angebote, z.B. in Zusammenarbeit mit Kitas des Caritasverbandes
6. Ausbau der Vernetzung mit den katholischen Gemeinden
7. Für Travemünde: Abbau der Schwellenangst bezüglich der vollstationären Pflegeeinrichtung

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Caritasverband Lübeck e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Marli GmbH

Zu dem Angebot: Familientlastender Dienst

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Leitbild

Zugrunde liegt das Leitbild der Marli GmbH.

2. Personenkreis:

Die Familientlastende Dienste richten sich an Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die zum leistungsberechtigten Personenkreis nach SGB XII, SGB VIII (§ 35a Abs. 2 Nr.:1) und nach SGB XI (§ 45a) gehören.

3. Ziel des Familientlastenden Dienstes:

- Entlastung der Angehörigen von Betreuung und Förderung
- Verbesserung der Erziehungs- und Förderfähigkeit
- Verbesserung der Geschwistersituation
- Erhaltung der Erziehungs- und Betreuungsbereitschaft
- Vermeidung von gesundheitlichen Schwierigkeiten durch Überlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen
- Verbesserung der Lebensperspektive, Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Tatsache der Behinderung

4. Angebote:

Der FED versteht sich als eine niedrighschwellige Ergänzung zu bereits bestehenden Einrichtungen wie Kindergärten, Sonderschulen und Werkstätten und bietet seinen Dienst an, wenn die teilstationären Einrichtungen geschlossen haben.

Die Betreuung findet überwiegend, stundenweise, in den Nachmittags- und Abendstunden statt, nach Absprachen auch ein ganzes Wochenende. Wir bieten auch Urlaubs- und Ferienbetreuung im häuslichen Milieu an.

Wir bieten eine flexible, verlässliche und bedarfsorientierte Hilfe.

Für die Angehörigen durch:

- Schaffen von Freiräumen für die Angehörigen und Menschen mit Behinderung
- Schaffen der Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichem, kulturellen und politischen Leben für die Angehörigen und Menschen mit Behinderung
- Beratung und Begleitung der Familienangehörigen bei psychosozialen und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Vermittlung von Hilfsangeboten und Möglichkeiten von Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Frühförderung, Kindergärten, Schulen, WfbM,

ambulanten Pflegediensten, Freizeiteinrichtungen, Unterbringungen in Urlaubszeiten

- Beratung und Unterstützung von Familien beim Umgang mit Behörden (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Sozial- und Jugenddienste, Pflegekassen)
- Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Leistungsansprüchen.
- Kooperation mit Elterninitiativen

Für den Menschen mit Behinderung durch:

- Betreuung im häuslichen Milieu
- Spiel- und Kreativangebote
- Sprach- und Kommunikationsentwicklung
- Aktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung
- Fortführen von elterlichen Erziehungsansätzen, z.B. Sauberkeitserziehung, usw.
- Anleitung und Hilfestellung zur größtmöglicher Selbstständigkeit des Menschen mit Behinderung im lebenspraktischen, sozialen und kulturellen Bereich
- Motivierung und Begleitung von Menschen mit Behinderung zu außerhäuslichen Aktivitäten wie z.B. Spaziergänge, Besuch von Freizeiteinrichtungen, usw.
- Förderung der Entwicklung eines individuellen Lebensstils des Menschen mit Behinderung und seiner sozialen Beziehung nach außen
- Begleitung des Menschen mit Behinderung zu Ärzten und Therapeuten

5. Kosten für den Nutzer des Familienentlastenden Dienstes:

Es ist ein Eigenanteil durch die NutzerInnen zu leisten zzgl. der Fahrkosten für die BetreuerInnen.

6. Personalstruktur des Familienentlastenden Dienstes

1 Koordinationskraft mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

Berufliche Qualifikation:

- examinierte Ergotherapeutin
- Pädagogisch-therapeutische Beraterin
- Supervisorin

Die Betreuer des FED sind geringfügig und gemeinnützig tätig.

Berufliche Qualifikation der Betreuer:

- Ärzte
- Diplomsozialpädagogen
- Staatl. anerkannte Heilerzieher
- Staatl. anerkannte Erzieher
- Kranken- und Kinderkrankenschwester
- Sozialpädagogische Assistenten
- Lehrer
- Heilerzieher in Ausbildung
- Erzieher in Ausbildung
- Sozialpädagogische Assistenten in Ausbildung
- Personen mit sozialen Erfahrungen (Zivildienst, FSJ, BSJ usw.)

7. Qualitätssicherung

Die Koordinationskraft nimmt regelmäßig an hausinternen und externen Fortbildungen / Schulungen teil.

Die Betreuer nehmen regelmäßig an den Betreuerreffen teil und werden durch einen Pflegekurs für die Tätigkeit im FED geschult.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit an dem Fortbildungsangebot der FLEK Gruppe (ein Zusammenschluss der Werkstätten aus Flensburg, Lübeck, Eutin und Kiel) im Gesundheits- und Pflegebereich teilzunehmen.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Prüfung und Ergänzung der Statistik um quantitative und qualitative Kennzahlen (z.B. Anzahl der Beratungen mit den BetreuerInnen, Anzahl der BetreuerInnen-Treffen); die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt grundsätzlich aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die optimierte Statistik wird dann jährlich mit dem Verwendungsnachweis an den Bereich Soziale Sicherung gegeben.
- 2) Weiterentwicklung des vorhandenen Fortbildungsangebotes für die BetreuerInnen. Dabei soll auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe, die sich z.B. aus Beratungsgesprächen oder Gruppentreffen mit den BetreuerInnen ergeben, reagiert werden.
- 3) Gezielte Werbung gemeinnützig tätiger Menschen an Universität und Schulen, um das niedrigschwellige Angebot weiterhin mit geeigneten BetreuerInnen sicherstellen zu können.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Marli GmbH
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.**

**Zu dem Angebot:
S.O.S.-Beratungsstelle und Café W.U.T.**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

Die S.O.S. Lübeck e.V./Café W.U.T. arbeitet grundsätzlich den satzungsgemäßen Zwecken und Zielen entsprechend, die aus dem nachfolgend aufgeführten Auszug aus dem § 2 der Vereinssatzung zu entnehmen sind.

§ 2 – Zweck und Ziel

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens (...)
2. Der Verein ist konfessionell, rassistisch und parteipolitisch neutral.
3. Die S.O.S. e.V. hat sich zur Aufgabe gestellt, bedürftige Menschen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) zu fördern und zu unterstützen.
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - 1) Erfahrungsaustausch und Informationen
 - 2) Hilfe zur Selbsthilfe
 - 3) Hilfe bei besonderen Schwierigkeiten
 - 4) Öffentlichkeitsarbeit, um auch mit Hilfe der Medien über die soziale Lage zu informieren
 - 5) Angebote zur Freizeitgestaltung wie z.B. Basteln, Stricken, Turnen, Theaterspiel, Feste, öffentliche Veranstaltungen etc. den Betrieb des „Café W.u.T.“ (Warm und Trocken)

Die Angebote und Arbeitsinhalte der S.O.S. Lübeck e.V.:

Im alltäglichen Arbeitsablauf der S.O.S. Lübeck e.V. besteht für ratsuchende BürgerInnen montags, dienstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr, sowie von Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung, die Möglichkeit, sich Ratschläge und Tipps (Keine Rechtsberatung!) zu Problemen im sozialen Bereich bei einer fest angestellten Mitarbeiterin zu holen.

Hierbei kann es sich sowohl um Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II), Sozialhilfebedürftigkeit, Grundsicherung, Wohngeld, Wohnungssicherung, Bafög, Krankenkassen, Suchtprobleme, psychische Probleme, Rentenfragen u.v.m. handeln. Bei weitergehendem Hilfebedarf erfolgt eine gezielte Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen.

Die Qualifikation der MitarbeiterInnen der Beratungsstelle erhöht sich ständig mit Kenntnisaufnahme und Anwendung jeder Änderung des SGBs. Wenn möglich, nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgängen und anderen Meetings (bundesweit) teil.

Zur Arbeit der S.O.S. gehören auch Arbeitsgespräche und Austausche mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Bereich Soziale Sicherung etc..

Die Angebote und Arbeitsabläufe des Café W.U.T.:

Das Café W.U.T. hält folgende niedrigschwelligen Angebote vor:

- Menschen, die nichtsesshaft sind und/oder ohne feste soziale Bindung, können ihre Wäsche waschen, duschen und in Notfällen übernachten
- bei Bedarf werden Betroffene beraten und unterstützt bei notwendigen Angelegenheiten mit Ämtern und Behörden
- es wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben
- es werden Speisen und nicht-alkoholische Getränke ausgegeben (Speisen unentgeltlich, Getränke zum Selbstkostenpreis)
-

Das Café W.U.T. ist an 7 Tagen die Woche, von April bis Oktober von 9.00 – 17.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr und von November bis März von 9.00 – 0.00 (bei extremen Minusgraden auch durchgängig 24 Stunden) geöffnet.

Mahlzeiten:

Während der Frühstückszeit werden von der Lübecker Tafel gelieferte belegte Brötchen, Mittags warme Mahlzeiten und Nachmittags Kuchen und Kekse kostenlos an die Gäste ausgegeben. Das warme Essen wird entweder von den Mitarbeitern oder einem ehrenamtlichen Koch aus den von der Lübecker Tafel an uns gelieferten Lebensmitteln zubereitet. An den beiden letzten Wochenenden eines jeden Monats gibt es jeweils ein kostenloses Frühstück-Satt für die Gäste. In den Wintermonaten wird an die BesucherInnen abends nach Wunsch entweder warmes Essen oder Heißgetränke oder belegte Brötchen ausgegeben.

Übbernachtung:

Außerdem werden von November – März Schlafplätze für obdachlose Menschen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bekleidung/Hygiene:

Täglich werden die Waschmaschinen/Trockner von den BesucherInnen zur Säuberung ihrer Wäsche genutzt. Die Duschen stehen den Gästen rund um die Uhr zur Verfügung, was auch mehrmals täglich in Anspruch genommen wird.

Die vorgehaltene Kleiderkammer wird mehrfach in der Woche von Menschen aufgesucht, denen die finanziellen Mittel fehlen, sich neue, notwendig benötigte Kleidung zu kaufen. Dank großzügiger Spenden der Lübecker Bevölkerung können teils hochwertige für die Bedürftigen bereit gehalten werden. Die Kleiderkammer wird von den festen Mitarbeitern und einer ehrenamtlichen Kraft sortiert und in Ordnung gehalten.

Beratung/Unterstützung:

Die MitarbeiterInnen leisten den Gästen täglich niedrigschwellig "Lebenshilfe" durch Zuhören, Gespräche mit Tipps für spezielle Anlaufstellen, Weiterleitung an die Beratungsstelle der S.O.S. im Hinterhaus und die Vermittlung des Wissens um die gegenseitige Achtung als Mensch und Wahrung der Würde jedes Einzelnen.

Besondere Angebote:

Feiertage wie Ostern, Weihnachten (einschl. Heiligabend) und Silvester werden im Café W.U.T. gemeinsam mit den Gästen und MitarbeiterInnen traditionell wie in einer Großfamilie begangen. Die Feiertage werden auch von den BesucherInnen mit gestaltet (z.B. Schmücken der Räumlichkeiten).

Übergeordnete Aufgaben:

Zu den Aufgaben im Rahmen der Arbeit des Cafe W.U.T. gehören auch Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorengespräche, Werbung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen etc..

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

1. Der mit dem Verwendungsnachweis gesendete Sachbericht wird ab 2012 um eine differenzierte Statistik ergänzt. Die Zahlen sollen differenziert für das Cafe W.U.T. und die Beratungsstelle S.O.S erfasst werden. Die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter.
2. Optimierung der vielfältigen Schnittstellen (Jobcenter, Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII, Hansestadt Lübeck/Bereich Soziale Sicherung und Gesundheitsamt, Suchtberatungsstellen etc.) durch einen 1x jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch.
3. Weitere Einbeziehung des Ehrenamtes bei der Umsetzung geeigneter Aufgaben. Dies u.a. unter Nutzung des ePunktes.
4. Weiteres Vorhalten der Hospitationsmöglichkeiten für Schüler, angehende Krankenschwestern etc. in der Einrichtung.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und den
Vorwerker Heimen – Diakonische Einrichtungen e.V.**

Zu dem Angebot:**Zentrale Beratungsstelle für Frauen gem. § 67ff. SGB XII**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zum gesetzlichen Auftrag und zur Übertragung der Beratung und Unterstützung für den Personenkreis gem. § 67ff SGB XII auf die Vorwerker Heime – Diakonische Einrichtungen e.V.

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§ 67 SGB XII). Die Hansestadt Lübeck hat 1978 die Aufgabe der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch einen Beschluss der Bürgerschaft und einen Vertrag mit der Vorwerker Diakonie komplett auf diese übertragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. §§ 67ff SGB XII.

Aufgabe und Zielsetzung der Hilfen sind in § 68 (1) SGB XII beschrieben:

„Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“

Die Beratung und Unterstützung erfolgt in den drei nachfolgend genannten Beratungsstellen, deren Angebote sich ausschließlich an den Personenkreis gem. §§ 67ff SGB XII richten:

- Beratungsstelle für Frauen
- Zentrale Beratungsstelle für Männer
- Beratungsstelle für junge Menschen

Das System der Sozialen Beratungsstellen ist einerseits hinsichtlich der Probleme und Lebenslagen ausdifferenziert, aber in enger Abstimmung miteinander und zu anderen Hilfeangeboten gestaltet und kann so grundsätzlich Doppelbetreuung ausschließen. Die enge Verzahnung und Abstimmung mit anderen Hilfeangeboten ist ein besonderes Ziel der Budgetperiode

Das Hilfeangebot ist durch Niedrigschwelligkeit geprägt. Umfangreiche Öffnungszeiten sollen die Hilfesuchenden möglichst frühzeitig erreichen. Am Beginn stehen in der Regel die Absicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei der Beschaffung oder Sicherung des Wohnraumes.

Sehr schnell zeigen sich aber die umfangreichen multiplen Probleme der Hilfesuchenden, die in Laufe der Beratung auch in der Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen wie Schuldnerberatung und Suchtberatung bearbeitet werden.

Alle drei Beratungsstellen bieten mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften folgende Hilfen an:

- die niedrigschwellige Grundversorgung (Gegenstand des Budgetvertrages)
- die Intensive Einzelfallhilfe (Einzelfallabrechnung)

In der Zentralen Beratungsstelle für Männer werden zudem die finanziellen Leistungen gem. SGB II und XII bearbeitet sowie das Fallmanagement gem. SGB II vorgehalten.

Dieses grundlegende Konzept ist in den folgenden Jahren ständig für neue Situationen der Hilfesuchenden und die sich verändernden gesetzlichen Gegebenheiten weiterentwickelt worden. Die Beratungsstellen fühlen sich zur Weiterentwicklung der Hilfen unter dem Gesichtspunkt der gezielten Intervention verpflichtet. Ziel ist es eine Dauerversorgung zu überwinden.

Die Arbeit der Beratungsstellen wird in einem jährlichen Jahresbericht in seiner Entwicklung und besonderen Auffälligkeiten umfangreich dargelegt. Ein abgestimmtes umfangreiches Zahlenwerk macht die zahlenmäßige Entwicklung und die erbrachten Leistungen deutlich.

Für die Einzelfallhilfe gibt es ein abgestimmtes Antragsverfahren und ein Berichtswesen über den Verlauf und Abschluss der Maßnahmen.

2. Besondere Aspekte der Beratungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle wendet sich seit 29 Jahren mit ihrem Angebot an Frauen (in der Regel ab 25 Jahren) in besonderen Lebensverhältnissen und damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67ff SGB XII) und Prostituierte.

Diese Notlagen können sich u.a. in ungesicherten Wohnverhältnissen, finanzieller Not, sozialer Isolation, Abhängigkeiten und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Zwangsprostitution, oder Ausstiegsproblemen äußern.

Bei diesem spezifischen Angebot handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Bereiches der *Sozialen Hilfen*, einem Netzwerk für Menschen in sozialen Notlagen, das qualifizierte und bedarfsgerechte Unterstützung anbietet.

Erfahrungen und wissenschaftliche Studien führten bereits 1983 zu der Erkenntnis, dass eine wirksame Unterstützung der betroffenen Frauen ein räumlich getrenntes Angebot erforderlich macht.

Die Frage nach der Notwendigkeit eines getrennten Angebotes ausschließlich für Frauen beantwortet sich nicht allein aus dem Gewaltschutzaspekt heraus, sondern geht erheblich darüber hinaus.

....Geschlecht ist nicht nur eine biologische, sondern eine fundamentale soziale Kategorie – kein anderes menschliches Merkmal hat so grundsätzliche Auswirkungen auf Erleben und Verhalten, auf gesellschaftliche Chancen und soziale Erwartungen...(Tillmann; Sozialisationstheorien).

Im Sinne einer bedarfsgerechten professionellen Unterstützung reicht somit nicht allein das Wissen um diese Tatsache, sondern Angebotsstruktur sowie Methode müssen sich daran ausrichten.

Beispielhaft zeigt sich die Unterschiedlichkeit in den Bereichen Wohnungslosigkeit, finanzielle Sicherheit sowie Bildung und Ausbildung.

Frauen verlassen häufig bei Scheidung und Trennung den gemeinsamen Wohnraum und sind nur selten mietvertragsrechtlich abgesichert. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erdulden die Frauen oft über lange Zeiträume psychische und physische Gewalt.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Frauen verdeckte Formen aufweist. Dadurch geraten Frauen weniger ins öffentliche Blickfeld.

Weibliche Sozialisation hin zu Passivität und Anpassung bedingt, dass betroffene Frauen eher bereit sind individuelle Notlösungen zu nutzen, als öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Hinzu kommt auch, dass diese Frauen das Scheitern der Beziehung und Lebensplanung als eigenes Versagen bewerten, sich schämen und sich schuldig fühlen.

Auch im Ausbildungsbereich hat sich in den letzten Jahrzehnten wenig positive Entwicklung gezeigt.

Nach wie vor sind viele der Rat suchenden Frauen gar nicht oder schlecht ausgebildet und erzielen selten Einkommen, von dem sie ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können. In der Regel arbeiten sie nicht versicherungspflichtig.

Eine Trennung aus eigenen wirtschaftlichen Mitteln zu bewerkstelligen ist somit selten möglich.

Ziel der Beratung ist es, diesen Kreislauf zu durchbrechen, Ressourcen der Betroffenen zu stärken und wirksame Unterstützung zu leisten.

Die Hilfen

Grundsätzliches Ziel der Unterstützung ist neben der Existenzsicherung die gleichberechtigte, unabhängige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Hilfe der Beratungsstelle kann in Form von Information, Beratung und langfristiger Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Sie ist individuell zugeschnitten, ganzheitlich und orientiert sich an der Lebenswirklichkeit und den jeweiligen besonderen Fähigkeiten der Rat suchenden Frauen.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, dass betroffene Frauen im Rahmen umfangreicher Öffnungszeiten unbürokratisch in Anspruch nehmen können. In einem ersten vertrauensvollen Gespräch werden akute Probleme erfasst und die eigene Zuständigkeit geprüft.

In der Folge werden die Frauen entweder qualifiziert weitervermittelt, oder es werden gemeinsam erste notwendige Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Bei weiterem Bedarf erfolgt eine abgestimmte, zielgerichtete Unterstützungsplanung.

Dabei stehen die Hilfe suchenden Frauen nicht nur im Mittelpunkt der Unterstützung, sondern sind im Sinne eines dialogischen Grundsatzes Mitwirkende und Partnerinnen bei der Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten.

Die Beratungsstelle mit ihrem Aufenthaltsbereich ist auch für „ehemalige“ Klientinnen ein Ort der Begegnung und des Austausches mit anderen Betroffenen. Dieses offene und nicht an die Mitarbeiterinnen gebundene Angebot, ist in vielen Fällen bei Krisen und Verschlechterung der sozialen Situation ein guter Anknüpfungspunkt, die angebotene Hilfe zeitnah wieder in Anspruch zu nehmen.

Da es sich um ein frauenspezifisches Angebot handelt ist es selbstverständlich, dass während der Öffnungszeiten nur Frauen der Zugang zur Beratungsstelle offen steht, natürlich auch weiblichen Bezugspersonen.

Ebenso selbstverständlich ist es allerdings auch, dass männliche Bezugspersonen im Leben der Hilfe suchenden Frauen eine große Rolle spielen und damit auch auf Wunsch außerhalb der Öffnungszeiten in die Hilfe eingebunden werden.

Für eine nachhaltige Verhinderung von Isolation und eine entsprechende Einbindung in das soziale Umfeld ist dieser Teil des Hilfeangebotes unerlässlich und wird vermehrt in Anspruch genommen.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems
- 2) Durchführung einer Kundinnenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe
- 3) Trotz knapper personeller Ressourcen soll die hohe Sprechstundenfrequenz und damit der niedrighschwellige Zugang erhalten bleiben.
- 4) Durchführung einer Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt „Ressourcenaustausch“, in der gezielt die vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmerinnen eingebracht werden können.
- 5) Durchführung eines Angebotes zum Thema Überschuldung/Schuldnerberatung
- 6) Vorbereitung und Planung des 30jährigen Jubiläums in 2013

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Vorwerker Heime –
Diakonische Einrichtungen e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und den
Vorwerker Heimen – Diakonische Einrichtungen e.V.**

Zu dem Angebot:**Zentrale Beratungsstelle für junge Menschen gem. § 67 ff. SGB XII**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zum gesetzlichen Auftrag und zur Übertragung der Beratung und Unterstützung für den Personenkreis gem. § 67ff SGB XII auf die Vorwerker Heime – Diakonische Einrichtungen e.V.

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§ 67 SGB XII). Die Hansestadt Lübeck hat 1978 die Aufgabe der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch einen Beschluss der Bürgerschaft und einen Vertrag mit der Vorwerker Diakonie komplett auf diese übertragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. §§ 67ff SGB XII.

Aufgabe und Zielsetzung der Hilfen sind in § 68 (1) SGB XII beschrieben:

„Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“

Die Beratung und Unterstützung erfolgt in den drei nachfolgend genannten Beratungsstellen, deren Angebote sich ausschließlich an den Personenkreis gem. §§ 67ff SGB XII richten:

- Beratungsstelle für Frauen
- Zentrale Beratungsstelle für Männer
- Beratungsstelle für junge Menschen

Das System der Sozialen Beratungsstellen ist einerseits hinsichtlich der Probleme und Lebenslagen ausdifferenziert, aber in enger Abstimmung miteinander und zu anderen Hilfeangeboten gestaltet und kann so grundsätzlich Doppelbetreuung ausschließen. Die enge Verzahnung und Abstimmung mit anderen Hilfeangeboten ist ein besonderes Ziel der Budgetperiode

Das Hilfeangebot ist durch Niedrigschwelligkeit geprägt. Umfangreiche Öffnungszeiten sollen die Hilfesuchenden möglichst frühzeitig erreichen. Am Beginn stehen in der Regel die Absicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei der Beschaffung oder Sicherung des Wohnraumes.

Sehr schnell zeigen sich aber die umfangreichen multiplen Probleme der Hilfesuchenden, die in Laufe der Beratung auch in der Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen wie Schuldnerberatung und Suchtberatung bearbeitet werden.

Alle drei Beratungsstellen bieten mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften folgende Hilfen an:

- die niedrigschwellige Grundversorgung (Gegenstand des Budgetvertrages)
- die Intensive Einzelfallhilfe (Einzelfallabrechnung)

In der Zentralen Beratungsstelle für Männer werden zudem die finanziellen Leistungen gem. SGB II und XII bearbeitet sowie das Fallmanagement gem. SGB II vorgehalten.

Dieses grundlegende Konzept ist in den folgenden Jahren ständig für neue Situationen der Hilfesuchenden und die sich verändernden gesetzlichen Gegebenheiten weiterentwickelt worden. Die Beratungsstellen fühlen sich zur Weiterentwicklung der Hilfen unter dem Gesichtspunkt der gezielten Intervention verpflichtet. Ziel ist es eine Dauerversorgung zu überwinden.

Die Arbeit der Beratungsstellen wird in einem jährlichen Jahresbericht in seiner Entwicklung und besonderen Auffälligkeiten umfangreich dargelegt. Ein abgestimmtes umfangreiches Zahlenwerk macht die zahlenmäßige Entwicklung und die erbrachten Leistungen deutlich.

Für die Einzelfallhilfe gibt es ein abgestimmtes Antragsverfahren und ein Berichtswesen über den Verlauf und Abschluss der Maßnahmen.

2. Besondere Aspekte der Beratungsstelle für junge Menschen

Die Beratungsstelle für junge Menschen ist seit 1986 Bestandteil des Hilfesystems in der Hansestadt Lübeck. Sie ist auf Grund der immer stärker wachsenden Probleme junger Menschen als Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Beratungsangebote der Vorwerker Diakonie entstanden. Die Beratungsstelle für junge Menschen richtet sich speziell an junge Erwachsene beiderlei Geschlechtes im Alter von 18 bis 25 Jahre die dem Personenkreis nach §67 SGB XII (damals §72 BSHG) zuzurechnen sind. Die Ziele der Beratungsarbeit sind die Eingliederung des Klientels in gesicherte Lebensverhältnisse, um im Idealfall ein von Sozialleistungen unabhängiges Leben führen zu können.

Das Angebot der Beratungsstelle ist speziell an die Lebenssituation junger Menschen angepasst worden. Die Nachmittagssprechzeiten von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ermöglichen es jungen Erwachsenen, die in Ausbildung, Fördermaßnahme des Job-Center oder in Arbeit sind, das Angebot zu nutzen. Zudem ist in der Regel in den Kernzeiten von 9:00 Uhr bis 16:00 immer mindestens ein Mitarbeiter ansprechbar, um bei akuten Problemen helfen zu können.

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit den verschiedensten Hilfeeinrichtungen in der Stadt zusammen. Es bestehen regelmäßige und gute Kontakte zum Jobcenter Lübeck, der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe, den

Schuldnerberatungsstelle und den Sucht und Drogenberatungsstellen sowie zu den Sozialdiensten der Hansestadt Lübeck.

Im Rahmen eines Anti-Gewalt-Trainings hat sich in den letzten Jahren ein offenes Fußballangebot etabliert. Speziell für stark belastete junge Männer ist dieses körperbetonte aber regelbestimmte Angebot eine gute Alternative zu häufig destruktivem Freizeitverhalten.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht
- 2) Durchführung einer KundInnenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe
- 3) Weiterführung des Anti-Aggressions-Trainings (Gruppen- und Einzeltraining)
- 4) Initiierung von Gesprächen mit den beteiligten Fachstellen zu den Themen „Lange Unterbringungszeiten von Jungerwachsenen in Notunterkünften“ und „Wohnungssituation für Jungerwachsene“
- 5) Intensivierung bzw. Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
- 6) Weiterführung des Fußballprojektes für betreutes männliches und weibliches Klientel der Beratungsstelle

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Vorwerker Heime –
Diakonische Einrichtungen e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und den
Vorwerker Heimen – Diakonische Einrichtungen e.V.**

Zu dem Angebot:

Zentrale Beratungsstelle für Männer gem. § 67 ff. SGB XII

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Vorbemerkung zum gesetzlichen Auftrag und zur Übertragung der Beratung und Unterstützung für den Personenkreis gem. § 67ff SGB XII auf die Vorwerker Heime – Diakonische Einrichtungen e.V.

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§ 67 SGB XII). Die Hansestadt Lübeck hat 1978 die Aufgabe der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch einen Beschluss der Bürgerschaft und einen Vertrag mit der Vorwerker Diakonie komplett auf diese übertragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. §§ 67ff SGB XII.

Aufgabe und Zielsetzung der Hilfen sind in § 68 (1) SGB XII beschrieben:

„Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“

Die Beratung und Unterstützung erfolgt in den drei nachfolgend genannten Beratungsstellen, deren Angebote sich ausschließlich an den Personenkreis gem. §§ 67ff SGB XII richten:

- Beratungsstelle für Frauen
- Zentrale Beratungsstelle für Männer
- Beratungsstelle für junge Menschen

Das System der Sozialen Beratungsstellen ist einerseits hinsichtlich der Probleme und Lebenslagen ausdifferenziert, aber in enger Abstimmung miteinander und zu anderen Hilfeangeboten gestaltet und kann so grundsätzlich Doppelbetreuung ausschließen. Die enge Verzahnung und Abstimmung mit anderen Hilfeangeboten ist ein besonderes Ziel der Budgetperiode

Das Hilfeangebot ist durch Niedrigschwelligkeit geprägt. Umfangreiche Öffnungszeiten sollen die Hilfesuchenden möglichst frühzeitig erreichen.

Am Beginn stehen in der Regel die Absicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei der Beschaffung oder Sicherung des Wohnraumes. Sehr schnell zeigen sich aber die umfangreichen multiplen Probleme der Hilfesuchenden, die in Laufe der Beratung auch in der Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen wie Schuldnerberatung und Suchtberatung bearbeitet werden.

Alle drei Beratungsstellen bieten mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften folgende Hilfen an:

- die niedrigschwellige Grundversorgung (Gegenstand des Budgetvertrages)
- die Intensive Einzelfallhilfe (Einzelfallabrechnung)

In der Zentralen Beratungsstelle für Männer werden zudem die finanziellen Leistungen gem. SGB II und XII bearbeitet sowie das Fallmanagement gem. SGB II vorgehalten.

Dieses grundlegende Konzept ist in den folgenden Jahren ständig für neue Situationen der Hilfesuchenden und die sich verändernden gesetzlichen Gegebenheiten weiterentwickelt worden. Die Beratungsstellen fühlen sich zur Weiterentwicklung der Hilfen unter dem Gesichtspunkt der gezielten Intervention verpflichtet. Ziel ist es eine Dauerversorgung zu überwinden.

Die Arbeit der Beratungsstellen wird in einem jährlichen Jahresbericht in seiner Entwicklung und besonderen Auffälligkeiten umfangreich dargelegt. Ein abgestimmtes umfangreiches Zahlenwerk macht die zahlenmäßige Entwicklung und die erbrachten Leistungen deutlich. Für die Einzelfallhilfe gibt es ein abgestimmtes Antragsverfahren und ein Berichtswesen über den Verlauf und Abschluss der Maßnahmen.

2. Besondere Aspekte der Zentralen Beratungsstelle für Männer (ZBS)

Die ZBS wendet sich seit ihrer Gründung 1975 mit ihrem Angebot an Männer (ab 25 Jahren) in besonderen Lebensverhältnissen und damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67ff SGB XII) und hat sich seither kontinuierlich weiter entwickelt und den Bedarfen ihrer Klientel angepasst.

Geblichen ist das Konzept der Einheit von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe in einem Haus, das sich bewährt hat. Die wirtschaftliche Hilfe erfolgt durch die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck/des Jobcenters Lübeck; die persönliche Hilfe durch die SozialpädagogInnen der Vorwerker Diakonie. Unverändert gehört zum Konzept die gute Erreichbarkeit mit weitgehenden Öffnungszeiten und einem Angebot ohne bürokratische Hürden und Auflagen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der individuellen Lebensentwürfe prägen folgende Problemlagen die Biografien der Klienten der Beratungsstelle:

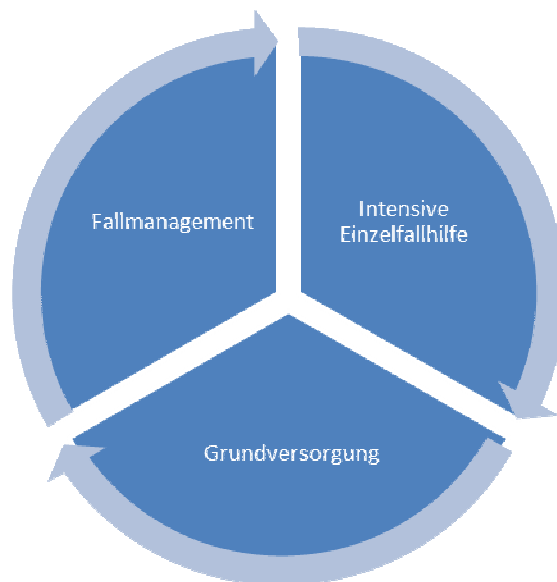
- Wohnungsverluste und Wohnraumgefährdung
- Verschuldung
- Trennung vom Partner / der Partnerin
- Gewalterfahrungen und traumatische Belastungen
- fehlende familiäre Bindungen

- Probleme mit der Geldeinteilung
- Riskanter Gebrauch von Alkohol, Medikamenten und Drogen
- geringe oder fehlende Arbeitserfahrungen
- Straffälligkeit
- Bildungsferne und Qualifizierungsmangel
- Somatische und psychische Belastungen

Eine Kumulation von zwei oder mehreren dieser Faktoren erschwert die Chance, Krisen ohne Hilfen zu überwinden und ist Grundlage des Rechtsanspruchs auf persönliche Hilfe für Menschen in sozialen Notlagen (§ 67 SGB XII ff).

Es kommen Menschen in die Beratung, die häufig schon lange mit der Regelung ihrer Angelegenheiten überfordert waren: Die Überforderung reicht von der Mahnung des Inkassobüros oder der Androhung von Erzwingungshaft durch den abgewiesenen Gerichtsvollzieher bis zur Antragstellung von Sozialleistungen und der Angst vor Obdachlosigkeit und fehlendem Krankenversicherungsschutz. Kontakt herstellen, eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, das Wichtige vom Zurückstellbaren trennen, Eigenkräfte mobilisieren, erste Schritte besprechen, den Lebensunterhalt sichern: Oft entscheiden die ersten zwei Kontakte, ob der Betreuungsprozess gelingen kann und der Klient auch bei evtl. Rückschlägen genug Vertrauen und gute Erfahrungen gemacht hat, um nicht erneut zu resignieren. Auf der Grundlage dieser Vertrauensbasis muss die Notwendigkeit und Intensität der weiteren Hilfe festgestellt und verfolgt werden.

Drei Hilfemodule in einem Haus



Seit 2005 wird in Kooperation mit dem Jobcenter für arbeitsmarktferne Kunden des Jobcenters Fallmanagement angeboten. Neben der Überwindung der sozialen Schwierigkeiten liegt dabei das Hilfeziel immer auch in einer Annäherung an den Arbeitsmarkt.

Gemeinsam in allen Hilfeformen ist die Sicherung der existenziellen Basis (Einkommen, Unterkunft, Krankenversicherung). In weiteren Schritten wird in Kooperation mit anderen kommunalen und überregionalen Hilfeanbietern eine dem

Individuum angepasste Vereinbarung geschlossen mit dem Ziel der Annäherung an normale Lebensverhältnisse.

Menschen mit Armutsbiografien sind immer in Gefahr, vernachlässigt, vergessen und verachtet zu werden. Dementgegen zu wirken, ist ein weiterer Schwerpunkt neben der individuellen Beratungsarbeit.

Mit ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement werden Angebote zur Kommunikation, zur Bildung, zu Aktivität und gemeinsamen Aktionen realisiert. Beispielhaft seien genannt:

- Die Ausbildung zum Ämterlotsen der Diakonie, durch die ehemalige Betroffene nun selbst zum Helfer werden.
- Das Spendenprojekt „Sich regen bring Segen“, mit dem Aktivitäten von Menschen unterstützt werden, die nicht länger nur alimentiert werden wollen, aber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Die Unterstützung reicht von der Teilfinanzierung von VHS-Kursen bis hin zu kleinen Aufwandsentschädigungen für gemeinnützige Tätigkeiten.
- MOO –Menschen ohne Obdach: ein Gemeinschaftsprojekt der Kirche in St. Jürgen und der ZBS: Junge Leute aus der Gemeinde begegnen Menschen in sozialer Not. Es wird gemeinsam gekocht, gegessen, gespielt und gesungen.
- Hempels – die Straßenzeitung: Eine Möglichkeit für Benachteiligte, etwas dazu zu verdienen und wieder aktiv zu werden. Die Ausgabe der Zeitung und die Verkäuferbetreuung erfolgt in der ZBS.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Weiterentwicklung des vorhandenen Berichtswesens/ der Statistik auf Grundlage der Einführung eines neuen Dokumentationssystems
- 2) Durchführung einer Kundenbefragung; Auswertung und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Optimierung der Arbeitsabläufe
- 3) Optimierung des Fallmanagements; Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement
- 4) Weitere Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements in die Arbeit
- 5) Fortsetzung der Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Jürgen, in der Konfirmanden das Arbeitsfeld mit dem Personenkreis der Beratungsstelle Kontakt pflegen

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Vorwerker Heime –
Diakonische Einrichtungen e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.**

**Zu dem Angebot:
Pflichtaufgaben gemäß Betreuungsbehördengesetz**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

Der Verein erhält zurzeit drei Förderungen von der Hansestadt Lübeck.

Zum einem sind dies die Mittel gem. der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein über die Förderung von anerkannten gemeinnützigen Betreuungsvereinen vom 01.01.2009 und zum anderen eine Förderung gem. Verträge mit der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2010 und 31.01.2012.

In den im Folgenden aufgeführten Tätigkeitsbereichen übernimmt der Verein die Aufgaben die sonst gem. Betreuungsbehördengesetz Pflichtaufgaben der örtlichen Betreuungsstelle wären.

1. Förderung durch das Land Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck gem. der Förderrichtlinien von anerkannten und gemeinnützigen Betreuungsvereinen

Für die Förderung gem. der Landesrichtlinien ergeben sich eine Personal- und Sachkostenförderung von zurzeit 24.325,00€ (28.325.00€ in 2010) vom Land Schleswig Holstein und 28.325,00€ von der Hansestadt Lübeck. Gefördert werden neben den Sachkosten eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft **und** deren Vertretungskosten.

Die Richtlinien sehen hier eine unter § 4.5 eine Jahresstundenleistung von 1581 Stunden für die Stelle vor. Bei gleichzeitiger Förderung von Land und Kommune ist hier ein Stundenrahmen von 790 Stunden für die sogenannten „Querschnittsarbeit“ anzusetzen.

Grundlage hierfür war allerdings die ungekürzte Förderung. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte eine Kürzung der landesmittel jeweils um 4000,00€. Dies bedeutet eine Unterdeckung der Querschnittstätigkeit, die der Verein zurzeit noch aus Eigenmitteln des Vereins auffängt. Ob das auch im Jahr 2013 möglich ist, kann erst im Verlauf dieses Haushaltsjahres geklärt werden, ggf. muss der Verein im Jahr 2013 die unfinanzierte Tätigkeit entsprechend reduzieren.

Der Verein erfüllt mit dieser Förderung die im BGB unter §1908f festgelegten Aufgaben. In Verbindung mit den Landesrichtlinien ergibt sich hierzu folgendes:

- Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Beaufsichtigung, Weiterbildung und Versicherung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Benennung gegenüber der Betreuungsbehörde
- Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung von Personen bei der Einrichtung einer Vorsorgevollmacht im Einzelfall

Die Erfüllung dieser Aufgaben leistet der Verein unter folgenden Bedingungen:

- Betrieb einer Beratungs- und Geschäftsstelle mit festen Öffnungs- und Sprechzeiten zur Beratung und Information über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- Vorhaltung fachkompetenter Mitarbeiter (Hauptkraft und Vertretung/Teilzeit oder Vollzeitmitarbeiter) für die Querschnittsarbeit (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge und/oder Jurist).
- Sicherstellung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitern
- Abschluss und Nachweis einer angemessenen Versicherung
- Sicherstellung der Dienstaufsicht und der Weiterbildung der Mitarbeiter

Maßnahmen zu Sicherstellung der Querschnittsarbeit:

- Betrieb einer Beratungs- und Geschäftsstelle mit festen Öffnungs- und Sprechzeiten zur Beratung und Information über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. 6 Beratungsstunden die Woche = 312 Stunden (von 790 Jahresarbeitsstunden).
- Geeignete Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuer (bedarfsorientiert) und Benennung gegenüber der Betreuungsstelle für geeignete ehrenamtliche Betreuungen
- 5 Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer pro Jahr
- Mind. 2 öffentliche Veranstaltungen pro Kalenderjahr zur Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- eine Seminarreihe mit vier Veranstaltungen in Form von Blockseminaren für neu gewonnene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer je Kalenderjahr

Sonstige Aufgaben des Vereins:

- Teilnahme an den Sitzungen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft (Betreuungsbeirat)
- Einreichung eines Jahrestätigkeitsbericht mit einer Aufstellung über die durchgeführten Veranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, sowie zur Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Eine Aufstellung über durchgeführte Beratungskontakte
- Jährliche Angaben gem. §10 VBVG
- Wirtschaftsbericht/Darstellung über die Ein- und Ausgaben des Vereins
- Nachweis des Vereinsvermögens

Die Fachkräfte müssen mindestens 790 Stunden der Jahresarbeitsstunden (siehe oben) für Querschnittsarbeit und die sonstigen Tätigkeiten aufwenden, wobei hier allein 312 Stunden auf Beratungs- und Sprechzeiten entfallen.

2. Vertrag mit der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2010

Dem Vertrag mit der Hansestadt Lübeck über eine zusätzliche Förderung für Personal und Sachkosten in der Höhe von 18.000,00€ liegt Folgendes zu Grunde: Der Verein erreicht im Jahr 1999 die Anzahl von 99 familienfremden ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer (gem. Landesförderrichtlinien soll ein Betreuungsverein über mind. 25 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer verfügen).

Diese erforderten einen erheblichen Zeitaufwand für die Einführung, Beratung und Fortbildung. Ferner waren 1999 die Aufgaben der Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen hinzugekommen und die Nachfrage nach Beratungen und Vorträge stieg deutlich an.

Auf diesem Hintergrund wurde dem Verein eine zusätzliche Förderung gewährt. Hiermit sollte der erheblich gestiegene Zeitaufwand des Vereins zur Erfüllung der Querschnittsaufgaben gefördert werden.

Bezuschusste Aufgaben:

- Gewinnung weitere ehrenamtlicher Betreuer
- Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung Bevollmächtigter
- Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Einzelfallberatungen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz und des Stellenwertes der gesetzlichen Betreuung

Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben:

- 4 Stunden zusätzliche Öffnungszeit der Beratungs- und Geschäftsstelle des Vereins (208 Std. p.A.)
- Hilfe beim Erstellen und Hinterlegung von Betreuungsverfügungen für Einzelpersonen
- Einsatz, Ausbildung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vorsorgelotsen für die Einzelberatung
- Einzelberatung von Bevollmächtigten
- Teilnahme an Einführungsgesprächen mit Interessenten für ehrenamtliche Betreuung in der Betreuungsstelle
- Bereitstellung eines zeitnahen und individuellen Beratungsangebotes und für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Übernahme der ersten Betreuung und bei der Übernahme von sehr aufwändigen Betreuungen
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer im Einzelfall bei Konflikten mit Einrichtungen und Behörden
- Teilnahme an betreuungs- oder ehrenamtsrelevanten Arbeitskreise wie z.B. „Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie“ oder „Arbeitskreis Ehrenamt der Wohlfahrtsverbände“
- Zwei weitere Informationsveranstaltungen (Vorträge oder Ausstellungen) zum Betreuungsgesetz und zu den Möglichkeiten der Vorsorge, sowie gezielte Verteilung von geeigneten Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem Jahre 2000 wurde mit dieser Förderung folgendes erreicht:

- Anstieg der ehrenamtlichen Betreuer auf zur Zeit 187
- ein erweitertes Beratungsangebot zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Verbesserte Beratungsangebote für Bevollmächtigte
- Teilnahme an diversen Arbeitskreisen und Kooperationsprojekten zur Förderung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung
- Lobbyarbeit im Sinne einer regelmäßigen Kontaktaufnahme mit Institutionen und Einrichtung zur Akzeptanz des Betreuungsgesetzes und der rechtlichen Betreuung
- Erarbeitung und Durchführung eines gem. Konzeptes mit der Betreuungsstelle zum Einsatz und zur Einführung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

3. Vertrag mit der Hansestadt Lübeck vom 31.01.2012

Hintergrund für diese Förderung war folgende Situation: Im Jahr 2010 wandte sich der Verein an die Hansestadt Lübeck und teilte mit, dass im Bereich der Querschnittsarbeit

durch einen Anstieg des Beratungs- und Informationsbedarfes zu Fragen des Betreuungsrechtes und den Möglichkeiten der Vorsorge eine Unterdeckung der erforderlichen Personalkosten entstanden waren (siehe Schreiben vom 15.02.2010).

Im Folgenden wurde mit der Hansestadt Lübeck – Bereich Soziale Sicherung – vereinbart, dass der Verein für die geleistete Mehrarbeit die sich aus den Aufgaben für die oben genannten Förderungen ergibt eine zusätzliche Förderung erhält und gleichzeitig weitere Pflichtaufgaben der Betreuungsstelle übernimmt (siehe hierzu auch Bewilligungsbescheid vom 23.08.2010). Die Bezuschussung beinhaltet die Personalkosten einer viertel Stelle.

Bezuschusste Aufgaben:

- Familienbetreuer und Bevollmächtigte werden bei Beratungsbedarf von der Betreuungsstelle an der Verein vermittelt (außer bei Unterbringungsverfahren und Vorführung)
- Beratung von ehrenamtlichen Betreuern bei der Umsetzung oder Errichtung von Patientenverfügungen
- Beratung von ehrenamtlichen Betreuern bei zeitintensiven, komplizierten Vermögenssorgen
- Ferner die Mehrarbeit aus der schon oben beschriebene Gewinnung, Einführung, Bratung und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die Beratung von Bevollmächtigten und die Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben:

- 6 Stunden zusätzliche Beratungsstunden in der Geschäftsstelle des Vereins und ggf. vor Ort (312 Std. p.A.). Im Mittelpunkt stehen hier Angehörige von betreuten Menschen sowie ehrenamtliche Betreuer mit komplizierten oder umfangreichen Beratungsanliegen.
- 3 zusätzliche Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer pro Jahr
- Mind. zwei zusätzliche Seminareinheiten in Form von Blockseminaren für neu gewonnene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer je Kalenderjahr
- Ferner die Beibehaltung der im Vertrag vom 29.11.2010 geförderten Maßnahmen (siehe oben) auf bisherigem Niveau.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

- 1) Aufbau eines Zielgruppen und bedarfsorientierten Fortbildungsprogramm für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in Form von themenorientierten Blockseminaren unter Einbeziehung der regionaler Kooperationspartner
- 2) Aufbau von bedarfsorientierten Informationsangeboten für Lübecker Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zu Fragen der gesetzlichen Betreuung und der privaten Vorsorge mittels Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- 3) Aufbau eines Beratungs- und Vortragsangebotes zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in Travemünde
- 4) Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher „Vorsorgelotsen“, die für Einzelberatungen zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen eingesetzt werden können
- 5) Erarbeitung eines Statistikbogens zu den Beratungs – und Fortbildungsangeboten des Vereins; die Erfassung und Darstellung erfolgt nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht, da die Vorgaben bereits sehr umfangreich sind und die Statistik nicht mehr handelbar wäre.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Verein für Betreuung und
Selbstbestimmung in Lübeck e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck**

**Zu dem Angebot:
Stadtranderholung**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

„Reisen ohne Koffer“ sind 6 Kurzmaßnahmen für SeniorInnen auf dem Priwall in Lübeck-Travemünde, die seit über 35 Jahren durchgeführt werden. Mit Blick auf das Gesamtkonzept „Leben und Wohnen im Alter“ ist die Stadtranderholung ein wichtiger Baustein hinsichtlich der Teilhabe an der Gesellschaft und eines möglichst langen Verbleibes in der eigenen Wohnung.

1. Träger

Träger der Maßnahme ist die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck. Durchführende Verbände sind:

- AWO, Kreisverband Lübeck e.V.
- Vorwerker Diakonie e.V.
- Caritasverband Lübeck e.V.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind ältere, bewegungseingeschränkte Menschen aus Lübeck, die auf Hilfsmittel wie Handstöcke, Rollatoren und Rollstühle angewiesen sind. Die meisten der TeilnehmerInnen müssen von zu Hause abgeholt und am Abend wieder zurück gebracht werden.

Das Alter der TeilnehmerInnen liegt zwischen 75 und 95 Jahren. Pro Freizeit nehmen ca. 30-35 Personen teil. Die Maßnahme erreicht jährlich ca. 200 Personen.

3. Personelle Ausstattung

Die Organisation der Maßnahmen erfolgt durch die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der o.g. Verbände. Die Betreuung während der Maßnahme erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Ca. 35 Ehrenamtliche sind pro Jahr während der Maßnahmen für jeweils 10 Tage auf dem Priwall tätig.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Stadtranderholung ist durch den Budgetvertrag mit der Hansestadt Lübeck und die TeilnehmerInnenbeiträge von 15 Euro pro Tag sichergestellt. Für GrundsicherungsempfängerInnen erfolgt auf Antrag eine Übernahme der Beiträge durch die Hansestadt Lübeck.

5. Aufgaben und Ziele

Die wesentlichen grundsätzlichen Aufgaben und Ziele des Angebotes sind:

- Erholungsmöglichkeiten für ältere, bewegungseingeschränkte Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten bieten
- Vereinsamung verhindern
- Soziale Kontakte ermöglichen (nachhaltig auch für die Zeit nach der Maßnahme)
- Verbesserung der körperlichen und geistigen Mobilität
- Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit

6. Angebote

Von Juni bis August werden jedes Jahr insgesamt sechs 10tägige Maßnahmen von Montag bis Freitag durchgeführt.

Folgende Angebote werden im Rahmen der Maßnahmen konkret vorgehalten:

- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Kaffee und Kuchen)
- Kontakt mit anderen TeilnehmerInnen
- Spaziergänge und Ruhezeiten
- Seniorengymnastik
- Gedächtnistraining
- Gemeinsames Singen
- Gesellschaftsspiele
- Gespräche
- Gruppenangebote
- Freizeitgestaltung nach eigenem Wunsch und Möglichkeiten

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum
--

- 1) Erhalt einer für die TeilnehmerInnen und die Hansestadt Lübeck kostengünstigen Erholungsmöglichkeit für ältere, bewegungseingeschränkte Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten
- 2) Entwicklung einer systematischen statistischen Erfassung der Maßnahmedaten; die Erfassung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht
- 3) Entlastung für pflegende Angehörige durch gemeinsame Teilnahme an der Maßnahme mit der pflegebedürftigen Person.

- 4) Gezielte Ansprache und Werbung von Ehrenamtlichen für die Durchführung der Maßnahmen als attraktive Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement in einem klar umrissenen Zeitraum.
- 5) Nutzung der Kompetenzen von Ehrenamtlichen für besondere Angebote während der Maßnahme.
- 6) Erhaltung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Struktur durch Schulungsangebote
- 7) Strukturierte Vernetzung zu anderen Bildungs- und Hilfsangeboten für ältere Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit der Stadtranderholung (z.B. Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbeirat, Erwachsenenhilfe)

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Dettlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtsverbände Lübeck
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Gemeindediakonie Lübeck e.V. sowie dem Caritasverband Lübeck e.V.**

**Zu dem Angebot:
Bahnhofsmission**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

1. Selbstverständnis:

Die ökumenische Bahnhofsmission...

... bietet jedem Menschen am Bahnhof niedrigschwellig Unterstützung, Beratung, Begleitung und Vermittlung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Konfession, Nationalität und sozialem Status.

... bietet Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement, fördert diese und leistet damit einen Beitrag zu sozialer Verantwortung und Solidarität in unserer Gesellschaft.

... ist gelebte Kirche am Bahnhof und damit Ort diakonischen Handelns.

2. Träger:

Träger der Bahnhofsmission ist die Gemeindediakonie Lübeck e.V. und der Caritasverband Lübeck e.V.. Grundlagen für Arbeit sind:

- Vertrag über die ökumenische Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband Lübeck e.V. und der Gemeindediakonie Lübeck e.V.
- Vertrag zwischen der DB Station&Service AG, dem Bahnhofsmanagement Lübeck und den Trägern
- Budgetverträge der beiden Träger mit der Hansestadt Lübeck
- Gemeinsamer Wirtschafts- und Finanzierungsplan
- Leitbild und Leistungsstandards

3. Zielgruppe und personelle Ausstattung:

Zielgruppe der Bahnhofsmission sind Personen mit sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen; BesucherInnen und Reisende des Bahnhofs Lübeck und ehrenamtliche Engagierte.

Die personelle Ausstattung der Bahnhofsmission umfasst eine Leiterin, eine stellvertretende Leiterin sowie ca. 10-12 ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

4. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele der Bahnhofsmission sind:

- Schutz und Aufenthaltsmöglichkeiten für BesucherInnen und Reisende des Bahnhofs Lübeck

- Schnelle und niedrigschwellige Hilfe für den Personenkreis
- Unterstützung und Weitervermittlung in Krisensituationen
- Wegweisende Information in das bestehende Hilfesystem
- Förderung bürgerschaftlichem Engagements
- Vernetzung mit Bahnhofsmissionen in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene
- Vernetzung mit Hilfesystem in Lübeck
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Angebote

Die genannten Aufgaben und Ziele werden durch folgende Angebote sichergestellt:

- ganzjährig regelmäßige Öffnungszeiten von montags bis samstags
- niedrigschwelliger Zugang, sichtbare Präsenz am Bahnhof
- Vorhalten von 2 kleinen Räumen für Aufenthalt und Beratung
- Sicherstellung unmittelbare Hilfe für BesucherInnen des Bahnhofs in akuten sozialen und persönlichen Notlagen
- Erstberatung und gezielte Weitermittlung an Fachberatungsstellen wie z.B. Erwachsenenhilfe der HL, Beratungsstellen gem. § 67 für Männer und Frauen, „Die Brücke“
- Materielle Hilfe (aus Spendengeldern beider Träger) in Form von einfacher Grundversorgung, Lebensmittelgutscheinen, Kauf von Fahrkarten
- Begleitung und Unterstützung für Ältere, Behinderte, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Eltern mit Kindern, alleinreisenden Kindern, Hilfen beim Ein-, Aus- und umsteigen, Organisation von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl)
- Vorhalten von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die gezielt ausgewählt und geschult werden
- Öffentlichkeitsarbeit: Durchführung von Veranstaltungen wie den „Tag der Bahnhofsmission“; Teilnahme an der Ehrenamtsmesse

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

1. Dem Verwendungsnachweis und Jahresbericht wird die vom Bundesverband der Bahnhofsmissionen vorgegebene differenzierte Statistik beigelegt.
2. Optimierung der gezielten Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem:
 - a. Verbesserung der Vernetzung mit den Fachberatungsstellen in der Hansestadt Lübeck; Austausch von Flyern, Infomaterial und Telefonlisten.
 - b. Regelmäßiger Austausch zwischen den MitarbeiterInnen der Bahnhofsmission und dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt

Lübeck in Form einer kontinuierlichen Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Bahnhofsmision (mind. 1x jährlich)

3. Gezielte Schulungen für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu Themenkomplexen, die sich aus der täglichen Beratungsarbeit ergeben. Die Schulungen sollen in Kooperation mit den „Schnittstellen“ erfolgen (z.B. Erwachsenenhilfe, Beratungsstellen gem. § 67, Pflegestützpunkt etc.)
4. Durch gezielte Information und Zusammenarbeit mit dem „ePunkt Lübeck e.V.“ werden weitere Ehrenamtliche geworben.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Gemeindediakonie
Lübeck e.V.
Der Vorstand

Caritasverband
Lübeck e.V.
Der Vorstand

**Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Gemeindediakonie Lübeck e.V.**

**Zu dem Angebot:
Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen**

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

I. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele

Integrative Ehe-, Lebens- und Paarberatung

Die Integrierte Beratung ermöglicht Beratungsaufgaben im Sinne eines umfassenden Beratungsangebots bei individuellen und familienbezogenen Krisen anzubieten. Der gemeinsame Fokus der Beratungsarbeit liegt auf der Familie. Konzeptionell und methodisch sind alle drei Beratungsangebote der Beratungsstelle (Familien- und Erziehungsberatung, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung und die Ehe-, Lebens- und Paarberatung) darauf ausgerichtet. Auch wenn das Beratungsangebot organisatorisch und räumlich als Integrierte Beratungsstelle geführt wird, bleiben die drei Beratungsangebote rechtlich und finanziell eigene Beratungsstellen, mit unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen.

Zielgruppe

Die Ehe-, Lebens- und Paarberatung als ein Angebot der Integrierten Beratungsstelle bietet psychologische Beratung für Einzelpersonen, Paare und Familien, um sie bei Lebenskrisen und Beziehungsproblemen fachlich zu begleiten. Das Beratungsangebot ist nicht auf bestimmte Zielgruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt. Es ist psychosoziale Konfliktberatung für:

- Menschen mit Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten,
- Menschen in Lebens- und Entwicklungskrisen,
- Menschen mit psychosozialen Problemen.

Die Ehe-, Lebens- und Paarberatung steht allen Personen offen,

- gleich welchen Geschlechts, sozialer Schichtzugehörigkeit, Krankheit oder Behinderung,
- gleich welcher Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder Nationalität,
- gleich welcher politischer, religiöser oder sexueller Orientierung.

Inhalte der Beratungsarbeit

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Ratsuchende bei Problemen mit sich selbst, mit dem/der Partner(in), der Familie, der Umwelt. Je nach Problemlage können die Berater:

- Auskünfte sowie weiterführende Informationen geben
- Klienten in schwierigen Situationen und Entscheidungen begleiten und ihnen helfen, auftretende Schwierigkeiten zu verstehen und zu bewältigen
- die Selbstregulationskräfte von Klienten stärken, so dass sie z.B. auch zwischenmenschliche Beziehungen konfliktärmer und flexibler gestalten können

- durch langfristige, beratend-therapeutische Arbeit Klienten helfen, Konfliktpotentiale zu entdecken und zu bearbeiten
- durch gezielte Interventionen und durch bewusste Gestaltung ihrer Beziehung zu den Klienten diesen die Chance geben, mit sich selbst und ihren Bezugspersonen neue Erfahrungen zu machen und damit neue Wege der Lebensgestaltung zu erproben
- durch längerfristige Beratung Klienten auch im Sinne von Nachsorge stützen
- Klienten helfen, mit nicht behebbaren Belastungen umzugehen

Aufgaben der Berater

Im Beratungsprozess verhelfen die Berater den Ratsuchenden neue gedankliche, emotionale und Sinnzusammenhänge zu erkennen und neue Verhaltensmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben. Dabei erbringen die Berater vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Kenntnisse über die Entstehung von Konflikten und Möglichkeiten ihrer Bearbeitung folgende Leistungen:

- Verdeutlichung und Klärung des Anlasses und der Motivation für die Beratung.
- diagnostische Einordnung der Problemlagen und/oder des Beziehungskonfliktes aus der Beschreibung der aktuellen Lebenssituation und der Lebensgeschichte sowie aus der Beobachtung der Interaktion
- Indikationsstellung für die Beratung und die Wahl der Arbeitsform (Einzel-, Paar-, Familien oder Gruppenberatung)
- Vereinbarung eines Arbeitsbündnisses über Art, Dauer und Ziel der Zusammenarbeit
- Angebot einer Beratung, die die Klienten in die Lage versetzen soll, auf ihre Fragen Antworten zu finden und für ihre Konflikte oder Probleme Lösungen zu entwickeln, oder die die Fähigkeit vermitteln soll, mit ihnen in erträglicher Weise zu leben.
- die fortlaufende Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit d.h. die Zufriedenheit der Klienten, der Grad der Verwirklichung der für die Beratung vereinbarten Ziele und ggf. Veränderung der Ziele.

Dokumentation

Über jeden Beratungsfall ist eine Behandlungsdokumentation zu führen, die der Sorgfaltspflicht und der Gewährleistungspflicht genügen muss. Es dürfen nur solche Daten erhoben werden, die für die Durchführung und Auswertung der Beratung erforderlich sind. Die Klientenakten sind so zu führen und zu verwalten, dass der Schutz des Privatgeheimnisses im Sinne des § 203 StGB und des Datenschutzes gewährleistet wird.

Kooperation und Vernetzung

Vernetzungsaktivitäten dienen als fallunabhängige Leistung der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems.

Vernetzung realisiert sich durch fachlichen Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden. Diese Leistung soll sowohl dazu dienen, die fallbezogene Kooperation zu fördern, als auch Planung und Weiterentwicklung des Hilfesystems im größeren Rahmen abzustimmen und darauf hinzuwirken, dass sich Leistungsangebote gegenseitig ergänzen.

Die Vernetzung dient:

- der fachlichen Weiterentwicklung der Beratungsstelle,
- der Erhöhung der Fachkompetenz im Hilfesystem,
- dem Ausbau kooperativer Kontakte und Formen der Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen,
- der Verankerung der Beratungsstelle in der Fachöffentlichkeit,
- dem Informationsgewinn über Entwicklungen im sozialen und pädagogischen Raum.

Personelle Ausstattung

In der Beratungsstelle arbeiten Angehörige unterschiedlicher Fachrichtungen in einem multiprofessionellen Team (Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Pädagogik). Die Beratungsfachkräfte verfügen darüber hinaus über mindestens eine beraterisch -therapeutische Zusatzausbildung, oder sie befinden sich in einer fortgeschrittenen Ausbildung dazu. Eine festangestellte Beraterin arbeitet mit einer 0,5 Personalstelle in Bereich der Ehe- und Lebensberatung, darüber hinaus arbeiten ehrenamtliche Berater/innen im Team, die im Rahmen einer Überleiterpauschale bezahlt werden.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit (§ 203 StGB) und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. §§ 61 ff SGB VIII.

Der Träger verpflichtet sich, bei Einstellung von Personal im Sinne des § 72a SGB VIII sich ein aktuelles Führungszeugnis im Sinne des § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Sächliche Ausstattung

Die Beratungsstelle verfügt über Räumlichkeiten, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Ein abgegrenztes Sekretariat für die persönliche Anmeldung ist vorhanden. Für die Beratungsfachkräfte steht jeweils ein Beratungszimmer zur Verfügung. Zusätzlich sind mindestens ein Therapieraum, Gruppenraum und ein abgegrenzter Wartebereich vorhanden.

Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den Beratungsstandards und gewährleisten den Schutz der Intimsphäre der Klienten (Schallschutz, aktensicheres Mobiliar).

Der Träger gewährleistet, dass die notwendigen Mittel zum ordnungsgemäßen Betrieb der Beratungsstelle, wie Verwaltungskosten, Fachliteratur, Diagnostik- und Therapiematerial, zur Verfügung stehen.

Qualität der Leistung

Niedrigschwelligkeit und unmittelbarer Zugang

Die Ehe- und Lebensberatungsstelle kann von Ratsuchenden ohne vorherige Leistungsgewährung in Anspruch genommen werden. Ihre Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten ist für telefonische und persönliche Anmeldungen sichergestellt. Die Beratungstermine werden mit den Klienten individuell vereinbart und können auch außerhalb der Bürozeiten, z.B. in den Abendstunden, terminiert werden.

Die Inanspruchnahme der Beratung ist nicht an eine Bezahlung gebunden, jedoch werden die Klienten gebeten, sich nach ihren individuellen Möglichkeiten, mit einer Spende an den Kosten zu beteiligen.

Vertrauensschutz

Die Tatsache der Inanspruchnahme der Beratungsstelle, sowie die Inhalte der Beratung unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB.

Die Verschwiegenheit wird gewährleistet durch:

- die Aufklärung des Klienten über die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Arbeit, insbesondere Schweigepflicht und Datenschutz,
- die Verpflichtung aller Mitarbeiter der Beratungsstelle auf die gesetzlichen Regelungen und die Datenschutzbestimmungen,
- die Sicherstellung des Schutzes des Privatgeheimnisses auch am Telefon- und Schriftverkehr sowie in der elektronischen Datenverarbeitung.

Fachliche Standards

Grundlage der Arbeit der Ehe-, Lebens- und Paarberatung sind die Gütekriterien und Qualitätsstandards der EKFUL¹ (2006) und DAJEB² (2007).

Multiprofessionelles Team

Die Fachberater/innen der Beratungsstelle arbeiten kontinuierlich eng zusammen, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Fachrichtungen zu nutzen. Es finden wöchentlich regelmäßige Fallbesprechungen statt. Die Teilnahme der festangestellten Berater ist hier verpflichtend. Die Berater, die im Rahmen der Überleiterpauschale bezahlt werden und somit im Durchschnitt 2 bis 3 Beratungen wöchentlich durchführen, sind verpflichtet im Abstand von ca. 6 bis 8 Wochen an einer kollegialen Intervision oder Supervision teilzunehmen.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht regelt der Träger.

II. Konkrete Zielvereinbarungen für den Vertragszeitraum

1. Der Tätigkeitsbericht, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck jährlich mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt wird, wird überprüft und optimiert. Der Tätigkeitsbericht soll Auskunft über die einzelfallbezogene und die einzelfallübergreifende Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstelle nach Art und Umfang geben und legt die Schwerpunkte der Tätigkeit dar; die Erfassung und Darstellung der Daten erfolgt aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter.
2. Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden wird im Berichtszeitraum initiiert.

¹ Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision

² Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.

3. Um eine hohe Qualität sicher zu stellen, werden folgende Qualitätsziele vereinbart:

- Entwicklung von festgeregelten einheitlichen Prozessen, um die Struktur – und Prozessqualität zu sichern, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird.
- Erfassung und Auswertung der Klientendaten mit einem EDV Statistikprogramm für Beratungsstellen, um Kennzahlen zu erfassen und in einem Jahresbericht veröffentlichen zu können.
- Verpflichtende Fallbesprechung im Team mindestens alle 2 Monate für jeden nicht festangestellten Berater.

III. Berichtswesen

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der Umsetzung der konkret vereinbarten Ziele.

IV. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012
Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Gemeindediakonie Lübeck e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Verein b i f f,
Beratung und Information für Frauen, Lübeck e.V.
im Folgenden „b i f f e.V.“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der psychosozialen Frauenberatungsstelle b i f f e.V. erfolgt sowohl durch das Land Schleswig-Holstein gemäß der Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser als auch durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von b i f f e.V.

b i f f e.V. wendet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Frauen und Mädchen ab 12 Jahren, Angehörige von Betroffenen und Fachkräfte zu den Schwerpunktthemen sexueller Missbrauch und Essstörungen
- Frauen und Mädchen ab 12 Jahren zu weiteren Themen wie:
Trennung/Scheidung, soziale Notlagen, psychische Probleme z. B. selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, Depressionen, Ängste sowie Konflikte in Familie, Schule und am Arbeitsplatz u.a.

Die Ziele, Prävention, Unterstützung und Bewältigung der o.g. Themen werden verfolgt durch:

- Fachspezifische und auf den Einzelfall bezogene Beratung. Diese ist persönlich, telefonisch und per Email, auch anonym und längerfristig möglich.
- Ressourcenaktivierung, Stabilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Krisenintervention und Traumafachberatung
- Fachberatung für psychosoziale Berufsgruppen z. B. Verdachtsabklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch
- auf den Einzelfall bezogene Unterstützungsleistungen
- dezentrale Beratung
- Gruppenangebote
- Präventions- und Fortbildungsangebote

Konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind:

- wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle:
 - telefonische Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
 - persönliche Sprechzeiten: Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch 14:30 - 16:30 Uhr, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr an Werktagen
 - außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich und es gibt den Hinweis auf die bundesweite Helpline
 - dezentrales Angebot in Moisling in der Familien-Kiste:
persönliche Sprechzeit: donnerstags, 14-tägig, 14:00 - 15:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung
- 2 therapeutisch/fachlich angeleitete Gruppen
- 12 Präventionsveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen für Mädchen und junge Frauen, Präventionstheaterstück für Mädchen und Jungen (alle zwei Jahre)

- 10 Fortbildungen für psychosoziale und medizinische Fachkräfte sowie für ErzieherInnen, sozialpädagogische AssistentInnen und Tagespflegepersonen in Ausbildung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen und anderen relevanten Themen
- Weitervermittlung an andere Hilfeinrichtungen, z. B. Kliniken, TherapeutInnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, andere Beratungsstellen und soziale Einrichtungen, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen u.a.
- Öffentlichkeitsarbeit: 4 Veranstaltungen wie Informationsstände, Vorträge auf Messen und Kongressen sowie bei lokalen und regionalen Aktionen
- Vernetzung mit allen relevanten Berufsgruppen und Institutionen:
 - kommunale Ebene:
 - 4 Treffen im AK Häusliche Gewalt (KIK)
 - 6 Treffen im AK Frauen und Psychiatrie
 - 4 Treffen im Mädchenarbeitskreis FUM (Frauen unterstützen Mädchen)
 - Landesebene:
 - 4 Treffen im Landesverband Frauenberatung S-H (LFSH),
 - 4 Treffen im AK sexueller Missbrauch des Paritätischen
 - 4 Treffen im AK Essstörungen
 - Bundesebene:
 - 1 Treffen mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
 - 1 Treffen mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (Dgfp)
 - 1 Treffen im Bund Fachverband Essstörungen (bfe)
- Auf der Basis der Qualitätsstandards des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und der Frauennotrufe finden regelmäßig Teamsitzungen und Supervisionen statt. Die Mitarbeiterinnen qualifizieren sich jährlich durch externe Fortbildungen.

Sonstiges:

Es wird vereinbart, dass b i f f e.V. ergänzend zur Landesstatistik die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, ob die NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
b i f f e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Verein Aranat e.V.
-Frauenkommunikationszentrum-
im Folgenden „Aranat e.V.“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung des Frauenkommunikationszentrums Aranat e.V. erfolgt sowohl durch das Land Schleswig-Holstein gemäß der Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser als auch durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von Aranat e.V.

Aranat e.V. wendet sich an die folgenden **Zielgruppen**:

- Frauen in belastenden Lebenssituationen
- Frauen in Notlagen mit und ohne Gewalterfahrung
- Frauen mit gesundheitlichen Fragestellungen
- Mädchen ab 8 Jahren im Bereich WenDo
- Angehörige und Vertrauenspersonen der o.g. Zielgruppen

Die **Ziele**, Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken sowie die Gesundheit von Frauen und Mädchen zu fördern, sollen verfolgt werden durch folgende Aufgaben:

1. Beratung:
 - niedrigschwellige Zugänge zum Beratungsangebot
 - offene Beratungsangebote unter fachlicher Anleitung
 - Gesundheitsberatung
 - fachliche Beratung in vertraulichen Einzelgesprächen; die Beratungseinheit ist eher kurzzeitig und gibt Orientierung für die nächsten Schritte
 - Vermittlung in das „Lübecker Hilfenetz“
2. Seminare
3. Unterstützung von Selbsthilfegruppen
4. Informationsweitergabe
5. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind:

- Regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle montags - freitags in der Zeit von 11 - 13 Uhr, sowie donnerstags von 17 - 19 Uhr
- Regelmäßige Öffnungszeiten der Bibliothek, donnerstags in der Zeit von 11 -13 Uhr und 17 - 19 Uhr, fachlich angeleitet
- mindestens einmal wöchentlich ein fachlich geleiteter Treffpunkt
- durchgehende telefonische Erreichbarkeit einer Beraterin während der Öffnungszeiten, sowie Erreichbarkeit per Email und bundesweite Helpline-Nummer auch außerhalb der Öffnungszeiten
- 15 Gruppenangebote und Veranstaltungen
- Fachliche Einzelberatungen nach Definition für die Landesstatistik zu unterschiedlichen Themen unter anderem zu mittel- bis langfristigen Folgen von (häuslicher) Gewalt
- Weitervermittlung an andere Hilfeinrichtungen; z.B. bei Stalking, Prozessbegleitung, sexueller Gewalt oder Rechtsberatung zum Frauennotruf, bei akuter häuslicher

- Bedrohung und Gewalt zum Frauenhaus und zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder zur längerfristigen Beratung und Therapie zur biff
- mindestens 2 nicht angeleitete Selbsthilfegruppen
- **Öffentlichkeitsarbeit** - Die Einrichtung beteiligt sich an mindestens einem Aktionstag im Jahr und koordiniert die Lübecker Fahnenaktion zum 25.11. - Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“
- **Vernetzung** - KIK-Arbeitskreis häusliche Gewalt, Bundesverband Frauengesundheit, AK Essstörungen, Landesverband Frauenberatung, Bundesverband Frauenberatung
- Mindestens eine Fortbildung pro Mitarbeiterin und mind. 8 Supervisionen der Mitarbeiterinnen im Jahr zur **Qualitätssicherung**– Die Mitarbeiterinnen nehmen entsprechend den Beratungsstandards des Landesverbandes regelmäßig an Fortbildung und Supervisionssitzungen teil. Die Qualität der Einrichtung wird in 12 Organisationsbereichen überprüft und eine Zertifizierung nach KQS (Kundenorientierte Qualitätstestierung für Soziale Dienstleistungsanbieter) angestrebt.

Sonstiges:

Es wird weiterhin vereinbart, dass Aranat e.V. ergänzend zur Landesstatistik die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und, soweit möglich, eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Frauenkommunikationszentrum
Aranat e.V.
Karin Runge
1. Vorsitzende

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Frauen gegen Gewalt e.V.
im Folgenden „Frauennotruf Lübeck“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung des Frauennotrufs Lübeck erfolgt sowohl durch das Land Schleswig-Holstein gemäß der Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser als auch durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele des Frauennotrufs Lübeck.

Der Frauennotruf Lübeck wendet sich an folgende **Zielgruppen**:

- Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind
- Betroffene von Gewalt in der Partnerschaft (häusliche Gewalt)
- Betroffene von Stalking
- Betroffene von Zwangsheirat sowie
- deren private und professionelle Unterstützungspersonen, MultiplikatorInnen aus pädagogischen, psychosozialen und juristischen Arbeitsfeldern

Die Ziele der Beratungsarbeit sind:

- Schutz vor Gewalt erhöhen
- Bewältigung erlebter Gewalt und deren Folgen
- Stabilisierung Betroffener in akuten Krisen
- Hilfe zur Selbsthilfe

Die Ziele werden verfolgt durch:

- Fachspezifische und auf den Einzelfall bezogene kostenfreie Beratung (persönliches Gespräch, telefonisch, Email oder auf eine andere Art und Weise)
- auf den Einzelfall bezogene Unterstützungsleistungen

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung der Ziele und Aufgaben sind:

- Sprechzeiten: Mo, Mi - Fr: 9-13 Uhr und Di, Do: 16-18 Uhr. Öffnungszeiten: Mo: 9-13 Uhr und Di, Do: 16-18 Uhr.
- Krisenintervention: die Beratungsstelle garantiert innerhalb von 24 Stunden ein persönliches Beratungsgespräch – auch an Wochenenden und Feiertagen.
- Traumaberatung
- Hilfe bei akuter Gefährdung; Information über Schutzmöglichkeiten, Weitervermittlung an andere Hilfeeinrichtungen (z. B. Frauenhaus, Polizei, privates Umfeld)
- Informationen zu Strafanzeige, Schutzanordnungen, Gerichtsverfahren
- Begleitung z.B. zu Polizei, Rechtsantragstelle, Gericht, Klinik, Behörden

- Fachberatung von professionellen MultiplikatorInnen, die in ihrem beruflichen Alltag mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert sind (Opferschutz, Verdachtsabklärung, Interventionsplan)
- Beratung von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung
- Beratung für Migrantinnen mit Sprachmittlerin
- bei Bedarf „aufsuchende Beratung“, z.B. in Klinik, JVA, zu Hause
- Organisation monatlicher Rechtberatung, auch in türkischer Sprache, für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen
- Pro-aktive Beratung nach Datenübermittlung bei Stalking in Kooperation mit der Polizei Lübeck
- eine angeleitete Gruppe zur Alltagsstabilisierung für Frauen nach sexueller Gewalt*. 12 Stunden, verteilt auf 4 Tage.
- Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen je nach Nachfrage / Bedarf
- Vernetzung mit allen relevanten Berufsgruppen/Institutionen
- Teilnahme am KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt, 4 x jährlich
- Teilnahme am Arbeitskreis Migration, 4 x jährlich

Die **Ziele der Präventionsarbeit** lauten:

- Verminderung / Verhinderung von Gewalt
- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Sexuelle Gewalt / Belästigung“
- Verhinderung von Sekundärtraumatisierung
- Verbesserung von Opferschutz, Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt

Konkrete **Maßnahmen** der Präventionsarbeit sind jährlich:

- 19 Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene in Schule und Ausbildung, davon 12 koedukative Projektstage* „Wo hört der Spaß auf? – Umgang mit sexueller Gewalt“ für Schülerinnen und Schüler ab 9. Klasse in Kooperation mit dem Träger Sprungtuch e.V.
- 5 Fortbildungen - für Berufsgruppen aus den Bereichen Schule/Ausbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Gesundheitswesen
- 2 Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit
- 2 Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurse* (WenDo) für Frauen und Mädchen, mit besonderer Ausrichtung z.B. 60plus, mit Gewalterfahrung, mit Behinderung, etc.

Die Durchführung der mit “ * “ gekennzeichneten Maßnahmen ist abhängig von jährlich neu zu beantragenden Drittmitteln von Sponsoren und Stiftungen.

Qualitätssicherung:

Frauennotruf Lübeck betreibt die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für die o.g. Zielgruppen. Jede Mitarbeiterin nimmt regelmäßig an Supervisionen teil (10 x jährlich).

Darüber hinaus nimmt jede Mitarbeiterin 1 x jährlich an einer Fortbildung teil.

Verbindlich sind die „Handreichung zur Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen“ des Bundesverbandes (bff).

Die Zeugenbegleitung orientiert sich an den Qualitätsstandards des Zeugenbegleitprogramms Schleswig-Holstein.

Sonstiges:

Frauennotruf Lübeck dokumentiert ergänzend zur Landesstatistik die Anzahl der weiblichen und männlichen Nutzerinnen und trifft, soweit möglich, eine Aussage dazu, ob die NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Frauennotruf Lübeck
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der
Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppe für psychisch kranke Frauen des
Caritasverbandes Lübeck e.V.

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Gesprächs – und Selbsterfahrungsgruppe für psychisch kranke Frauen des Caritasverbandes Lübeck e.V. erfolgt sowohl durch das Land Schleswig-Holstein entsprechend § 4 (1) S.2 des Sozialvertrages II vom 21.12.2006 als auch durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppe für psychisch kranke Frauen des Caritasverbandes Lübeck e.V..

Die Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppe für psychisch kranke Frauen wendet sich an die folgende **Zielgruppe**:

- Frauen im Alter zwischen 25-65 Jahren mit psychischen und / oder psychosomatischen Erkrankungen und Störungen; ausgenommen davon sind jedoch Frauen mit aktuellen Suchtproblemen

Die **Ziele**, die Gesamtpersönlichkeit der Frauen zu stabilisieren,

- seelische Konflikte zu verarbeiten,
- das Selbstwertgefühl zu stärken sowie
- das Bewusstsein um eigene Ressourcen und
- die Übernahme von mehr Verantwortung für das eigene Leben zu steigern, sollen erreicht werden durch:

- einen niedrigschwelligen Zugang der fachlich angeleiteten Gruppentreffen durch 2 Gruppenleiterinnen mit therapeutischer Zusatzausbildung
- Arbeit in Kleingruppen/Partnerübungen
- Gespräche
- Rollenspiele
- Wahrnehmung- und Körperübungen
- Phantasiereisen
- kreative Ausdrucksformen (z. B. Malen)
- Austausch der Teilnehmerinnen untereinander mit gegenseitiger Hilfestellung/Unterstützung

Konkrete **Maßnahmen** sind:

- 1x wöchentliches Gruppentreffen von mindestens 1,5 Std., montags von 17.00 – 18.30 Uhr. Dauer, auch während der Ferienzeiten, in welchem die o.g. Angebotsformen unter Beteiligung von mindestens einer fachlich geeigneten Kraft begleitet und umgesetzt werden
- Öffentlichkeitsarbeit (Die Gruppe für psychisch kranke Frauen wird, aufgrund der geringen Platzzahl, einmal jährlich zeitgleich in den Lübecker Nachrichten und dem Wochenspiegel, unter Hinweis auf eine bestehende Warteliste, beworben

- Vernetzung, z.B. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck, KISS, Die Brücke, dem UKSH-Psychiatrie, Ameos Klinik, sowie Ärzten und Therapeuten in eigener Praxis
- 6 - 7 Treffen mit fachlichem Austausch des Arbeitskreises Frauen und Psychiatrie
- 1 - 2 Treffen des Arbeitskreises „Gemeindenahe Psychiatrie“ jährlich (die Federführung hat das Gesundheitsamt)
- 2 Fortbildungen pro Mitarbeiterin/jährlich
- Die Gruppenleiterin nimmt monatlich an einer Supervision teil

Sonstiges:

Es wird vereinbart, dass die Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppe für psychisch kranke Frauen des Caritasverbandes Lübeck e.V. ergänzend zur Landesstatistik die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und ergänzend dazu eine Aussage dazu trifft, ob die NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Caritasverband Lübeck e.V.
Geschäftsführerin

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Verein Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
(Beratungsstelle „FRAU & BERUF Lübeck“)

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der Beratungsstelle FRAU & BERUF erfolgt zum Einen sowohl durch das Land Schleswig-Holstein gemäß der Richtlinie zur **Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen** als auch durch die Hansestadt Lübeck und zum Anderen durch Leistungen aus dem europäischen Sozialfonds.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von Frau und Beruf.

FRAU & BERUF wendet sich an die folgenden **Zielgruppen**:

- Frauen generell (z.B. Alleinerziehende, Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte, in Ausbildung/Umschulung, Berufsrückkehrerinnen, Erwerbstätige, Existenzgründerinnen, in Elternzeit, mit Migrationshintergrund, in beruflicher Veränderung, etc.)
- Behörden, Betriebe, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Frauenberatungsstellen und -projekte, Interessenverbände, PolitikerInnen

Die **Ziele**, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Interessen besser vertreten und durchsetzen zu können, werden verfolgt durch:

- Fachspezifische und auf den Einzelfall bezogene Beratung (persönliches Gespräch, telefonisch, Email oder auf eine andere Art und Weise) = „individuelle Ebene“
- Sensibilisierung von Betrieben, Weiterbildungsträgern und Gremien für die Besonderheiten der Frauenerwerbstätigkeit sowie deren Unterstützung bei der Entwicklung frauen- und familienfreundlicher Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen = „strukturelle Ebene“
- Niedrigschwellige Angebote

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind:

- wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle Montag 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
- Beratung nach individueller Terminvereinbarung
- durchgehende telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit per Email auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Beratung auch außerhalb der Beratungsstelle und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung

Für die folgenden konkreten Maßnahmen ergibt sich die Anzahl der Maßnahmen aus der Projektplanung der Beratungsstelle FRAU & BERUF Lübeck, die jeweils für das laufende Kalenderjahr eingereicht wird:

- Gruppenberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, -artikel, Beiträge zur Selbstdarstellung Verzeichnissen und Handbüchern allg. u. f. Frauen, Erstellung von Flyern, Adressverzeichnissen und Handreichungen zu Beratungsthemen für Ratsuchende, Erstellung von Broschüren für Zielgruppen d. Ratsuchenden, Verlinkung mit relevanten Portalen, Fachveranstaltungen u. Vorträge zu Arbeitsmarkthemen,

Workshops für Ratsuchende, Präsentationen auf Messen zu Weiterbildung, Erwerbslosigkeit, Existenzgründung, Teilnahme an Jobbörsen

- Vernetzung in Lübeck:
- Verbund Weiterbildung in Lübeck
- Lokales Bündnis für Familie Lübeck
- Chancen für Frauen
- Netzwerk Teilzeitausbildung IHK
- FrauenBusiness
- Lübecker Netzwerk No Mobbing
- Runder Tisch Bildungsberatung Lübeck
- Runder Tisch der Fachstellen zur Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Nah dran Lübeck
- Netzwerk FehmarnBelt
- Vernetzung mit dem Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
- Vernetzung mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Lübeck
- Vernetzung mit der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenter Lübeck
- Arbeitsmarktgespräche mit MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit Lübeck
- Vernetzung mit MitarbeiterInnen des Jobcenter Lübeck
- Vernetzung mit regionalen Institutionen, Fachstellen und Frauenfacheinrichtungen zur Weiterempfehlung für Ratsuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf (psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Rechtsberatung u.a.) in der Hansestadt Lübeck
- Vernetzung mit regionalen Institutionen, Fachstellen und Frauenfacheinrichtungen zur Weiterempfehlung für Ratsuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Fortsetzung der Kooperation mit dem Projekt "Gründercamp Lübeck"
- Fortsetzung der Kooperation mit dem Projekt "Perspektive Wiedereinstieg"
- Veranstaltung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Lübeck
- Veranstaltung zum EqualPayDay in Lübeck
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen
- Messe für ALG II - EmpfängerInnen
- Informationsveranstaltungen für Frauen
- Bildungskonferenz "Bildungsberatung in Lübeck"

Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiterinnen zur Qualitätssicherung

- 5x jährlich pro Team Teilnahme an Supervisionen
- mindestens 1x jährlich Teilnahme der Mitarbeiterinnen an Weiterbildung zu fachrelevanten Themen, z.B. Qualitätssicherung, Evaluation, Beratung, Fachkräfte in MINT- u. Gesundheitsbranche
- nach Bedarf Teilnahme an interne Fortbildungstagen der LAG FRAU & BERUF S-H,

Sonstiges:

Es wird vereinbart, dass FRAU & BERUF die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert. Zusätzlich dazu wird statistisch festgehalten, welche NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (31.03.) ist auch die Projektplanung für das laufende Kalenderjahr vorzulegen. Dabei sind die für Lübeck zutreffenden Maßnahmen kenntlich zu machen, da es sich bei der Beratungsstelle FRAU & BERUF Lübeck um eine Beratungsstelle für die Hansestadt Lübeck, den Kreis Ostholstein sowie den Kreis Herzogtum Lauenburg handelt.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Verein Tara Internationales Mädchen- und Frauenprojekt e.V.
im Folgenden „Tara e.V.“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele von Tara e.V.

Tara e.V. wendet sich an die folgenden **Zielgruppen**:

- Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Das **Ziel**, Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu unterstützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern, wird verfolgt durch:

- Migrationssozialarbeit (Beratung, Betreuung, Begleitung)
- Beratung und Begleitung binationaler Partnerschaften
- Hilfen zur beruflichen Orientierung sowie Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Förderung des Spracherwerbs von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Eltern- bzw. Erziehungskompetenz

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind:

- wöchentliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle, Montag-Mittwoch 11-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr; Termine nach Vereinbarung
- durchgehende telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit per Email auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Organisation von Dolmetschern
- Begleitung zu Ärzten und Behörden sowie Hilfe bei der Stellung und beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Begleitung zu Gesprächen in Kindertagesstätten, Schulen (z.B. Projekt „Lernen vor Ort“), Familienzentren, Nachbarschaftsbüros, etc.
- Durchführung kultureller Veranstaltungen, u.a. wöchentlicher Mädchen-Chor in HL-Kücknitz in Kooperation mit „Tontalente“
- 2x jährlich Durchführung von, z.T. muttersprachlich gehaltenen, Vorträgen z.B. zu den Themen „Schulpflicht - deutsches Schulsystem - außerschulische Fördermöglichkeiten“, „Berufsqualifizierung - Fortbildung“, „Anerkennung von beruflichen Qualifikationen - Nachschulungsbedarf“ etc.
- 6x jährlich Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des „Gesundheitslotsen von Migrantinnen für Migrantinnen“ (MiMi-Gesundheitslotse)
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Aufbau und dauerhaften Betrieb einer Internetpräsenz (Homepage), 3 Informationsstände bei Veranstaltungen pro Jahr, Verteilung von ca. 500 Flyern pro Jahr, jährliche Teilnahme am „Internationalen Frauentag“, jährliche Teilnahme am Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“.
- Vernetzung, mit AWO, Haus der Kulturen, Caritasverband Lübeck (Sprach- und Integrationskurse), mit der IHK (Ausbildung junger Frauen), dem Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, Aranat e.V., biff e.V., Notruf e.V., dem Autonomen Frauenhaus, mixed pickles sowie 4x jährlich Teilnahme an den Arbeitstreffen des „Forum für

Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck“ und 3x jährlich Teilnahme am „MiMi-Stammtisch“

- 2x jährlich Teilnahme an Fortbildungen der MitarbeiterInnen zur Qualitätssicherung, z.B. durch Teilnahme an Vorträgen und Seminaren, z.B. des „Gemeinnützigen Lübeck“, des MiMi-Gesundheitslotsen, der „IHK“ etc.

Sonstiges:

Es wird vereinbart, dass Tara e.V. zukünftig anhand einer Statistik (siehe Anhang) weitere relevante Daten erfasst.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Des Weiteren wird es jährlich ein persönliches Gespräch geben, um den aktuellen Sachstand abzugleichen.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Tara e.V.
Der Vorstand

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und der

Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft Lübeck von 1952
im TuS Lübeck 93 e.V.
im Folgenden „RBSG Lübeck“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr.399) nachdem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung der RBSG Lübeck durch die Hansestadt Lübeck erfolgt aufgrund eines Vertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und der RBSG Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele der RBSG Lübeck.

Die RBSG wendet sich an folgende **Zielgruppen**:

- körperlich und geistig behinderte Menschen jeden Alters

Die Ziele, die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe, werden verfolgt durch:

- Sportangebote, die auf die Leistungsfähigkeit und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind und dazu dienen, die individuelle Bewegungsfähigkeit zu steigern
- auf den Einzelfall bezogene Trainings- und Unterstützungsleistungen

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung der Ziele und Aufgaben sind:

- 1x wöchentlich Kursangebot Gehschule für Spätamputierte und Schlaganfall-Patienten (Dauer 45 Minuten)
- 1x wöchentlich Schwimmen für Kinder und Jugendliche
- 1x im Monat Kegeln für Kinder und Jugendliche
- Ausbau der Sportangebote nach Bedarf / Nachfrage

Zusätzlich, jedoch ohne von der Hansestadt Lübeck bezuschusst zu werden, bietet die RBSG folgende weitere Maßnahmen an:

Schwimmen, Aqua-Fitness, Wassergymnastik, Bosseln, Sport für Diabetiker, Übergewichtige und Bewegungseingeschränkte, Lungensport, Gymnastik, Kegeln (inkl. Leistungskegeln), Erwerb des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen nach den Richtlinien ihrer jeweiligen Schadensklasse, Teilnahme an regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen / Wettkämpfen.

Qualitätssicherung:

Die bei der RBSG Lübeck eingesetzten Übungsleiter verfügen über die Fachübungsleiterlizenz Rehabilitation, speziell Orthopädie und Innere Medizin des Deutschen Behinderten Sportverbandes e.V. (DBS). Jede/r Übungsleiter/in nimmt mindestens so regelmäßig an Fortbildungen teil, dass ihre/seine Lizenz nicht erlischt / stets aufrecht erhalten wird.

Sonstiges:

RBSG Lübeck dokumentiert die Anzahl der weiblichen und männlichen Nutzerinnen und trifft, soweit möglich, eine Aussage dazu, ob die NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Die Messbarkeit der Zielvereinbarung erfolgt durch Dokumente, die mit dem jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck gem. dem obengenannten Zuschussvertrag vorzulegen sind.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den xx.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
RBSG Lübeck
Gisela Babies
1. Vorsitzende

Zielvereinbarung
zwischen der Hansestadt Lübeck
und dem

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
-Migrationsdienst-
im Folgenden „AWO-Migrationsdienst“ genannt

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 25.03.2010 (Punkt 6.1, Drs.-Nr. 399) nach dem mit allen Trägern, die von der Hansestadt Lübeck bezuschusst werden, individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Förderung des AWO-IntegrationsCenters erfolgt sowohl durch den Bund (BMI / BAMF), das Land Schleswig-Holstein (IM) als auch durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Zielvereinbarung konkretisiert die durch den Zuschussvertrag vom 29.11.2010 nach Anlage 1 genannten Zwecke und Ziele des AWO-IntegrationsCenters Lübeck.

Der AWO-Migrationsdienst wendet sich an die folgenden **Zielgruppen**:

- Migrantinnen
- ältere Migrantinnen und Migranten

Die **Ziele**, die Personen der Zielgruppen über Teilhabemöglichkeiten in Lübeck zu informieren, sollen verfolgt werden durch folgende Aufgaben:

- Organisation niedrigschwelliger Informationsangebote für Frauen über das Leben in Deutschland allgemein und speziell in Lübeck, bis zur Hinführung zu Sprachkursen, in Stadtteilen mit hohem MigrantInnenanteil, wie Hudekamp / Buntekuh.
- Hinführung von älteren Migrantinnen und Migranten zu den Regelangeboten der Altenhilfe

Konkrete **Maßnahmen** zur Sicherstellung dieser Aufgaben sind:

- regelmäßige Sprechstunden im IntegrationsCenter Lübeck
- mindestens einmal wöchentlich aufsuchende Beratung der Frauenkurse
- Organisation von ca. 5 Frauenkursen als Gruppenangebote
- Weitervermittlung an andere Hilfeeinrichtungen; z.B. zum Pflegestützpunkt, sexueller Gewalt oder Rechtsberatung zum Frauennotruf, bei akuter häuslicher Bedrohung und Gewalt zum Frauenhaus und zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder zur längerfristigen Beratung und Therapie zur biff
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Die Einrichtung beteiligt sich an mindestens einem Aktionstag im Jahr und koordiniert das AWO Hoffest gemeinsam mit dem AWO Kreisverband Lübeck
 - Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Frauenkurse
- **Vernetzung**
 - Mitarbeit im Forum für Migrantinnen und Migranten
 - Mitarbeit im AK Migration
 - Einbindung in regelmäßigen landesweiten Fachaustausch im Rahmen von mindestens 4 Regionalkonferenzen, einer mehrtägigen Klausurtagung, mindestens 3 Fortbildungen pro MitarbeiterIn im Jahr zur **Qualitätssicherung**.

Sonstiges:

Es wird weiterhin vereinbart, dass das AWO-IntegrationsCenter die Anzahl der weiblichen und männlichen NutzerInnen dokumentiert und eine Aussage dazu trifft, wie viele NutzerInnen in Lübeck wohnhaft sind.

Berichtswesen:

Der jährliche Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, der dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, wird ergänzt um den Stand der konkret vereinbarten Ziele.

Geltungsdauer:

Die Zielvereinbarung gilt in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Lübeck, den 30.11.2012

Im Auftrag

.....
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Detlef Schlichting
Bereichsleiter

.....
Arbeiterwohlfahrt Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Michael Selck
Landesgeschäftsführer

Bericht:

Darstellung von individuellen Zielvereinbarungen für die Zuschüsse im sozialen Bereich
hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Das Frauenbüro begrüßt die erstmalige Entwicklung von Zielvereinbarungen mit den freien Trägern, zumal sie mittelfristig

- a) aufgrund konkret vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele und
- b) zu erhebender einheitlicher Kennzahlen, die eine größere Transparenz sicherstellen, zur Steuerung genutzt werden können.

Insgesamt ist der Bericht entsprechend positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere auch, dass auch die Erhebung von Zahlen nach Geschlecht –ebenfalls für die mittelfristige Steuerung und im Hinblick auf Gender Budgeting nutzbar – fast vollständig mit den Trägern vereinbart wurde.

Aus unserer Sicht sind lediglich an zwei Stellen Korrekturen vorzunehmen:

1. einheitliche Handhabung der Erhebung nach Geschlecht

Da lediglich beim Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübecke.V. (S. 58ff) diese geschlechtsspezifische Erhebung der Daten des Klientels nicht aufgenommen wurde, **empfehlen** wir zur einheitlichen Handhabung, diesen Passus unter II.5 folgendermaßen zu ändern:

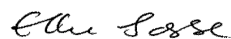
„Erarbeitung eines Statistikbogens zu den Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Vereins nach Geschlecht“

Die Begründung, dass die Landesvorgaben bereits sehr umfangreich seien, ist korrekt; aber auch die Landesvorgaben verlangen bereits eine Aufschlüsselung nach Geschlecht für die MitarbeiterInnen und ehrenamtlich tätigen Kräfte¹. Eine entsprechende Erhebung sollte auch für das Klientel möglich sein.

2. Zielvereinbarung für den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“

Nicht nachvollziehbar ist, warum nicht auch mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ eine Zielvereinbarung geschlossen wurde. Die Begründung der sich ändernden Landesrichtlinie betrifft nicht die kommunalen Gelder für den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ und sind in diesem Fall gänzlich unabhängig von der „Landesrichtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser“². Ggf. sich ändernde Landesrichtlinien kann auch andere Zuschussempfänger / Träger betreffen – in solchen Fällen würde sicherlich auch eine Anpassung erfolgen.

Wir **empfehlen**, die nicht erstellte Zielvereinbarung möglichst noch im ersten Quartal 2013 abzuschließen.



Elke Sasse

¹ siehe: „Richtlinien über die Förderung von anerkannten und gemeinnützigen Betreuungsvereinen“ Gl.Nr.6670.9, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 162.

² §7 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. §23 FAG.